14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

Staatshaushaltsplan 2007/2008 Einzelplan 03: Innenministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0301 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0302 – Allgemeine Bewilligungen

Tit. 422 01 Stellenteil – Stellenplan für Beamte

- a) Planstellen für Beamte
- 2. Stellenpool Anti-Terror-Programm 2.2 Verfassungsschutz

	2007	2008
	Stellen	Stellen
Bes. Gr. A 14 Oberregierungsrat		
statt	2,0	2,0
kw 2009	*1,0	*1,0
zu setzen	2,0	2,0
kw	*0,0	*0,0
Bes. Gr. A 13 Regierungsrat		
statt	2,0	2,0
kw 2009	*2,0	*2,0
zu setzen	2,0	2,0
kw	*0,0	*0,0
Bes. Gr. A 12 Amtsrat (R)		
statt	3,0	3,0
kw 2009	*2,0	*2,0
zu setzen	3,0	3,0
kw	*0,0	*0,0

1 Ausgegeben: 09. 02. 2007

	2007 Stellen	2008 Stellen
Bes. Gr. A 11 Regierungsamtma	nn	
statt	2,0	2,0
kw 2009	*2,0	*2,0
zu setzen	2,0	2,0
kw	*0,0	*0,0
Bes. Gr. A 10 Regierungsoberins	spektor	
statt	2,0	2,0
kw 2009	*2,0	*2,0
zu setzen	2,0	2,0
kw	*0,0	*0,0
Bes. Gr. A 9 Regierungsinspekto	or	
statt	1,0	1,0
kw 2009	*1,0	*1,0
zu setzen	1,0	1,0
kw	*0,0	*0,0

im Übrigen Kapitel 0302 zuzustimmen.

3. Kap. 0303 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

zuzustimmen.

4. Kap. 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart

zuzustimmen.

5. Kap. 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe

zuzustimmen.

6. Kap. 0306 – Regierungspräsidium Freiburg

zuzustimmen.

7. Kap. 0307 – Regierungspräsidium Tübingen

Stellenteil – Stellenplan für Beamte a) Planstellen für Beamte Tit. 422 01

- 1. Regierungspräsidium

	2007 Stellen	2008 Stellen
Bes. Gr. A 14 Oberregierungsrat		
statt	65,0	65,0
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst	*0,0	*0,0
zu setzen	66,0	66,0
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst	*1,0	*1,0

und den Veränderungsnachweis entsprechend anzupassen;

		2007 Stellen	2008 Stellen
Tit. 425 01	Stellenteil – Stellenübersicht für Ac) tarifliche Angestellte 1. Regierungspräsidium BAT Verg. Gr. II a/Ib statt kw mit Erledigung der Sonderaufgabe	13,0 *0,0	13,0 *0,0
	zu setzen kw mit Erledigung der Sonderaufgabe	17,0 *4,0	17,0 *4,0

und den Veränderungsnachweis entsprechend anzupassen;

im Übrigen Kapitel 0307 zuzustimmen.

8. Kap. 0308 – Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg zuzustimmen.

9. Kap. 0310 - Feuerschutz, Katastrophenschutz

zuzustimmen.

10. Kap. 0311 – Ausbildung für den Verwaltungsdienst

zuzustimmen.

11. Kap. 0312 – Landratsämter

zuzustimmen.

12. Kap. 0314 – Landespolizei

In der Vorbemerkung die beiden Budgetlisten wie folgt zu fassen:

Haushaltsjahr 2007										
	ngs-	in- n	t-	→ ÷ 5	5 he t	s nen	he en	s nen	ınk	7 E
	HGr. 1 Verwaltungs- einnahmen	HGr. 2 Übrige Ein- nahmen	Gesamt- einnahmen	HGr. 4 Personal- ausgaben	HGr. 5 Sächliche Verwalt ausgaben	HGr. 8 Investitionen	HGr. 5 Sachliche Verwalt ausgaben TG 69 IuK	HGr. 8 Investitionen TG 69 IuK	TG 70 Digitalfunk	Gesamt- ausgaben
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd.	Tsd. EUR	Tsd.	Tsd.	Tsd. EUR
Landespolizeipräsidium	0,0	0,0	0,0	241,8	16.595,5	EUR 1.534,0	24.238,5	EUR 2.975,3	59.300,0	104.885,1
RP Stuttgart – LPD	186,4	2,4	188,8	85,1	3.353,7	144,0	248,95	2,9	0,0	3.834,7
PD Aalen	108,1	3,2	111,3	75,1	766,1	8,1	202,35	3,9	0,0	1.055,6
PD Böblingen	150,2	4,5	154,7	40,2	1.105,0	11,4	293,60	5,4	0,0	1.455,6
PD Esslingen	194,6	5,8	200,4	73,2	1.398,8	14,7	364,50	7,0	0,0	1.858,2
PD Göppingen	98,6	2,9	101,5	64,0	720,1	7,4	191,65	3,5	0,0	986,7
PD Heidenheim	58,9	1,7	60,6	44,4	448,4	4,4	110,15	2,1	0,0	609,5
PD Heilbronn	181,4	5,4	186,8	57,4	1.293,8	13,7	339,80	6,5	0,0	1.711,2
PD Künzelsau	35,3	1,0	36,3	6,1	257,7	2,7	65,95	1,3	0,0	333,8
PD Ludwigsburg	190,6	5,7	196,3	44,5	1.363,1	14,4	357,10	6,8	0,0	1.785,9
PD Schwäbisch Hall	68,4	2,0	70,4	26,1	481,7	5,2	128,05	2,5	0,0	643,6
PD Tauberbischofsheim	60,5	1,8	62,3	111,2	446,4	4,6	113,25	2,2	0,0	677,7
PD Waiblingen	140,0	4,2	144,2	55,7	980,5	10,6	262,05	5,0	0,0	1.313,9
PP Stuttgart	605,2	16,7	621,9	296,7	4.142,4	88,7	1.105,5	20,2	0,0	5.653,5
RP Karlsruhe – LPD	105,0	2,8	107,8	120,1	2.139,8	389,3	482,6	0,6	0,0	3.132,4
PP Karlsruhe	462,8	10,8	473,6	287,0	2.733,1	28,2	566,8	13,8	0,0	3.628,9
PP Mannheim	264,6	8,0	272,6	276,4	2.120,4	21,1	422,5	10,4	0,0	2.850,8
PD Calw	57,9	1,4	59,3	41,5	379,8	3,7	104,2	1,8	0,0	531,0
PD Freudenstadt	40,1	1,2	41,3	42,5	307,5	3,1	80,7	1,5	0,0	435,3
PD Heidelberg	241,1	8,4	249,5	138,1	2.094,8	21,9	465,5	10,7	0,0	2.731,0
PD Mosbach	57,6	1,5	59,1	103,3	373,8	3,9	99,9	1,9	0,0	582,8
PD Pforzheim	160,8	4,1	164,9	20,4	926,8	10,6	234,4	5,2	0,0	1.197,4
PD Rastatt/Baden-Baden	129,8	3,7	133,5	129,2	986,9	9,8	237,4	4,8	0,0	1.368,1
RP Freiburg – LPD	77,7	2,2	79,9	16,0	564,4	83,6	281,4	2,6	0,0	948,0
PD Emmendingen	50,5	1,4	51,9	31,1	359,9	3,5	80,7	1,7	0,0	476,9
PD Freiburg	243,5	6,7	250,2	340,4	1.730,6	17,1	388,6	8,1	0,0	2.484,8
PD Konstanz	130,9	3,6	134,5	67,1	910,7	9,2	208,9	4,4	0,0	1.200,3
PD Lörrach	101,9	2,8	104,7	195,6	688,7	7,2	162,7	3,4	0,0	1.057,6
PD Offenburg	167,7	4,6	172,3	485,8	1.181,5	11,8	267,7	5,6	0,0	1.952,4
PD Rottweil	57,4	1,6	59,0	139,9	389,7	4,0	91,5	1,9	0,0	627,0
PD Tuttlingen	50,3	1,4	51,7	47,7	353,6	3,5	80,2	1,7	0,0	486,7
PD Villingen-Schwenningen	83,9	2,3	86,2	125,7	605,7	5,9	133,8	2,8	0,0	873,9
PD Waldshut-Tiengen	58,2	1,6	59,8	88,3	407,5	4,1	92,8	1,9	0,0	594,6
RP Tübingen – LPD	114,7	0,0	114,7	30,6	533,5	117,8	204,0	26,8	0,0	912,7
PD Balingen	70,1	2,3	72,4	32,5	586,2	0,0	132,7	0,0	0,0	751,4
PD Biberach	59,9	2,0	61,9	21,1	466,4	0,0	108,8	0,0	0,0	596,3
PD Friedrichshafen	81,0	2,6	83,6	27,7	606,4	0,0	143,3	0,0	0,0	777,4
PD Ravensburg	102,0	3,3	105,3	83,1	763,6	0,0	177,6	0,0	0,0	1.024,3
PD Reutlingen	130,7	3,9	134,6	56,2	903,6	0,0	198,9	0,0	0,0	1.158,7
PD Sigmaringen	45,2	1,5	46,7	44,1	387,6	0,0	93,3	0,0	0,0	525,0
PD Tübingen	81,0	2,6	83,6	26,3	579,4	0,0	133,2	0,0	0,0	738,9
PD Ulm	119,1	3,9	123,0	60,8	866,7	0,0	214,5	0,0	0,0	1.142,0
Summe	5.423,6	149,5	5.573,1	4.300,0	58.301,8	2.623,2	33.910,0	3.156,2	59.300,0	161.591,2

Haushaltsjahr 2008										
	HGr. 1 Verwaltungs- einnahmen	HGr. 2 Übrige Einnah- men	Gesamt- einnahmen	HGr. 4 Personal- ausgaben	HGr. 5 Sachliche Verwalt ausgaben	HGr. 8 Investitionen	HGr. 5 Sächliche Verwalt ausgaben TG 69 IuK	HGr. 8 Investitionen TG 69 IuK	TG 70 Digitalfunk	Gesamt- ausgaben
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Landespolizeipräsidium	0,0	0,0	0,0	241,8	16.401,6	34,0	26.301,5	2.975,3	65.300,0	111.254,2
RP Stuttgart – LPD	186,4	2,4	188,8	101,7	3.402,1	182,1	249,4	2,9	0,0	3.938,2
PD Aalen	108,1	3,2	111,3	75,8	765,4	6,9	202,9	3,9	0,0	1.054,9
PD Böblingen	150,2	4,5	154,7	41,7	1.104,0	9,6	294,3	5,4	0,0	1.455,0
PD Esslingen	194,6	5,8	200,4	47,9	1.397,7	12,4	365,4	7,0	0,0	1.830,4
PD Göppingen	98,6	2,9	101,5	65,4	719,4	6,3	192,2	3,5	0,0	986,8
PD Heidenheim	58,9	1,7	60,6	43,3	447,9	3,8	110,5	2,1	0,0	607,6
PD Heilbronn	181,4	5,4	186,8	59,1	1.292,7	11,6	340,7	6,5	0,0	1.710,6
PD Künzelsau	35,3	1,0	36,3	6,1	257,5	2,2	66,2	1,3	0,0	333,3
PD Ludwigsburg	190,6	5,7	196,3	45,8	1.361,9	12,2	357,9	6,8	0,0	1.784,6
PD Schwäbisch Hall	68,4	2,0	70,4	27,0	481,2	4,4	128,4	2,5	0,0	643,5
PD Tauberbischofsheim	60,5	1,8	62,3	111,6	446,1	3,9	113,5	2,2	0,0	677,3
PD Waiblingen	140,0	4,2	144,2	56,6	979,7	8,9	262,8	5,0	0,0	1.313,0
PP Stuttgart	605,2	16,7	621,9	296,7	4.158,9	98,2	1.061,6	20,2	0,0	5.635,6
RP Karlsruhe – LPD	105,0	2,8	107,8	120,1	2.140,0	937,9	483,0	0,6	0,0	3.681,6
PP Karlsruhe	462,7	10,8	473,5	287,0	2.744,6	23,8	568,5	13,8	0,0	3.637,7
PP Mannheim	264,6	8,0	272,6	276,4	2.128,9	17,8	423,8	10,4	0,0	2.857,3
PD Calw	57,9	1,4	59,3	41,5	381,4	3,1	104,4	1,8	0,0	532,2
PD Freudenstadt	40,2	1,2	41,4	42,5	308,8	2,6	80,9	1,5	0,0	436,3
PD Heidelberg	241,1	8,4	249,5	138,1	2.103,5	18,5	466,8	10,7	0,0	2.737,6
PD Mosbach	57,6	1,5	59,1	103,3	375,3	3,3	100,1	1,9	0,0	583,9
PD Pforzheim	160,8	4,1	164,9	20,4	931,0	9,0	235,1	5,2	0,0	1.200,7
PD Rastatt/Baden-Baden	129,8	3,7	133,5	129,2	990,7	8,3	238,0	4,8	0,0	1.371,0
RP Freiburg – LPD	77,7	2,2	79,9	16,0	548,6	109,8	281,8	2,6	0,0	958,8
PD Emmendingen	50,5	1,4	51,9	31,1	362,2	3,0	80,9	1,7	0,0	478,9
PD Freiburg	243,5	6,7	250,2	340,4	1.742,0	14,5	389,7	8,1	0,0	2.494,7
PD Konstanz	130,9	3,6	134,5	67,1	916,7	7,8	209,5	4,4	0,0	1.205,5
PD Lörrach	101,9	2,8	104,7	195,6	693,4	6,0	163,1	3,4	0,0	1.061,5
PD Offenburg	167,7	4,6	172,3	485,8	1.189,4	10,0	268,4	5,6	0,0	1.959,2
PD Rottweil	57,4	1,6	59,0	139,9	392,2	3,4	91,8	1,9	0,0	629,2
PD Tuttlingen	50,3	1,4	51,7	47,7	355,9	3,0	80,4	1,7	0,0	488,7
PD Villingen-Schwenningen	83,9	2,3	86,2	125,7	609,6	5,0	134,2	2,8	0,0	877,3
PD Waldshut-Tiengen	58,2	1,6	59,8	88,3	410,3	3,4	93,0	1,9	0,0	596,9
RP Tübingen – LPD	114,7	0,0	114,7	30,6	533,8	130,4	204,3	26,8	0,0	925,9
PD Balingen	70,1	2,3	72,4	32,5	588,4	0,0	133,0	0,0	0,0	753,9
PD Biberach	59,9	2,0	61,9	21,1	468,4	0,0	109,1	0,0	0,0	598,6
PD Friedrichshafen	81,0	2,6	83,6	27,7	609,1	0,0	143,6	0,0	0,0	780,4
PD Ravensburg	102,0	3,3	105,3	83,1	766,9	0,0	178,1	0,0	0,0	1.028,1
PD Reutlingen	130,7	3,9	134,6	56,2	907,5	0,0	199,5	0,0	0,0	1.163,2
PD Sigmaringen	45,2	1,5	46,7	44,1	389,0	0,0	93,6	0,0	0,0	526,7
PD Tübingen	81,0	2,6	83,6	26,3	582,0	0,0	133,5	0,0	0,0	741,8
PD Ulm	119,1	3,9	123,0	60,8	870,3	0,0	215,1	0,0	0,0	1.146,2
Summe	5.423,6	149,5	5.573,1	4.299,0	58.256,0	1.717,1	35.950,1	3.156,2	65.300,0	168.678,4

im Übrigen Kap. 0314 zuzustimmen.

13. Kap. 0316 – Bereitschaftspolizei

zuzustimmen.

14. Kap. 0317 – Akademie der Polizei

zuzustimmen.

15. Kap. 0318 – Landeskriminalamt

Tit. 422 01 Stellenteil – Stellenplan für Beamte

- a) Planstellen für Beamte
- 2. Vollzugsdienst

den ersten und zweiten Absatz des Haushaltsvermerks wie folgt zu fassen:

"In bis zu 15 (bisher 10) begründeten Einzelfällen können ausnahmsweise Planstellen für Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden, bei Planstellen der Bes. Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt.

Des Weiteren können in bis zu 25 (bisher 20) begründeten Einzelfällen ausnahmsweise Planstellen für Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden."

		2007	2008
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 518 69	statt	166,7	166,7
	zu setzen	641,7	691,7
	und die Erläuterung er	ntsprechend anzupassen;	
Tit. 812 69	statt	1.168,5	581,5
	zu setzen	2.603,5	2.346,5

und folgende Verpflichtungsermächtigung neu aufzunehmen:

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
"Verpflichtungs- ermächtigung	1.800,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushalts	-	0.0%
iahr 2008 bis zu	1 800 0	() ()"

sowie folgenden Haushaltsvermerk neu aufzunehmen:

"Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 518 69 in Anspruch genommen werden."

und die Erläuterung entsprechend anzupassen;

im Übrigen Kapitel 0318 zuzustimmen.

16. Kap. 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

		2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR
Tit. 511 69B	statt zu setzen	212,9 252,9	262,9 302,9
	und die Erläuterung entsprec	chend anzupassen;	
Tit. 812 69	statt zu setzen	80,0 460,0	10,0 10,0
	und die Erläuterung entsprec	chend anzupassen;	

im Übrigen Kapitel 0319 zuzustimmen.

17. Kap. 0320 – Logistikzentrum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

18. Kap. 0321 – Fachhochschule Villingen-Schwenningen Hochschule für Polizei

zuzustimmen.

19. Kap. 0325 – Verkehr

Tit. 661 02	statt	16.000,0	40.000,0
	zu setzen	1.000,0	25.000,0

im Übrigen Kapitel 0325 zuzustimmen.

20. Kap. 0326 - Straßenbau

zuzustimmen.

21. Kap. 0330 - Ausländer und Aussiedler

zuzustimmen.

II.

Kenntnis zu nehmen:

- 1. von der Übertragung des bisherigen Kap. 0309 in den Epl. 07;
- 2. von der Übertragung des bisherigen Kap. 0331 in das Kap. 0330.

17./25.01.2007

Die Berichterstatter: Der Vorsitzende: Manfred Hollenbach Ingo Rust

Oswald Metzger

Bericht

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 03 – Innenministerium in seiner 6. und 10. Sitzung am 17. und 25. Januar 2007 erörtert.

Das Innenministerium hat dazu mit Schreiben vom 11. Januar 2007 zur vollständigen Darstellung des Kapitels 0314 noch die Budgetlisten zu Kapitel 0314 für die Jahre 2007 und 2008 nachgereicht, die diesem Bericht als Anlagen beigefügt sind; ebenso angeschlossen sind die zu dieser Einzelplanberatung eingebrachten Änderungs- und Entschließungsanträge 03/1 bis 03/21.

Der Berichterstatter für die Kapitel 0301 bis 0321, 0330 und 0331 trägt vor, mit dem Einzelplan 03 stehe einer der bedeutendsten und umfangreichsten Einzelpläne des Haushaltsentwurfs zur Beratung. Er umfasse ein Ausgabevolumen in Höhe von jeweils mehr als 3,8 Milliarden \in für die Haushaltsjahre 2007 und 2008, was etwa 12 % des gesamten Haushaltsvolumens entspreche.

Auch anhand dieses Einzelplans werde das Bestreben der Landesregierung erkennbar, eine deutliche Reduzierung der Kreditaufnahme zu erreichen – mit dem großen Ziel der geplanten Nullneuverschuldung ab dem Jahr 2011. Sicherlich werde jeder verantwortungsbewusste Mensch diese Absicht unterstützen. Die Staatsfinanzen so zu organisieren und zu ordnen, dass nicht die nächsten Generationen über viele Jahrzehnte hinweg außergewöhnlichen Belastungen unterlägen, bedeute eine der wichtigsten und größten Herausforderungen der Landespolitik. Dass dieser Weg schwierig und steinig sein werde, stehe außer Zweifel, doch wollten alle Verantwortlichen an der Erreichung dieses Ziels aktiv und engagiert mitarbeiten.

Im Einzelplan 03 ressortierten Querschnittsaufgaben verschiedenster Art. Insbesondere zwei größere Bereiche ragten dabei deutlich heraus.

Zum einen sei erkennbar, dass der Personalaufwand beim Land stets wesentlich höher ausfalle als bei anderen Körperschaften. Im Einzelplan 03 betrügen die Personalaufwendungen 51 % des Gesamtvolumens. Der Sachaufwand im Umfang von 49 % diene unterschiedlichsten Zwecken. Er beinhalte nur einen geringen Investitionsanteil; der Großteil bestehe aus Zuwendungen bzw. Fördermitteln.

Im Einzelplan 03 seien mehr als 40 000 Personalstellen ausgewiesen. Damit finanziere das Innenressort rund 20% aller Beschäftigten des Landes. Die innere Sicherheit schlage dabei naturgemäß stark zu Buche. Für dieses Aufgabengebiet, in dem neben der Polizei und dem Justizvollzugsdienst auch das Landesamt für Verfassungsschutz, die Bereitschaftspolizei sowie die Ausbildungseinrichtungen der Polizei tätig seien, würden rund 1,3 Milliarden € aufgewendet.

Ein Vergleich mit den Vorjahresdaten sei nicht ganz einfach, weil sich das Aufgabenfeld, das im Einzelplan 03 dargestellt sei, in den letzten Jahren durch organisatorische Änderungen und neue Zuordnungen mehrfach verändert habe. Auch die Verwaltungsstrukturreform schlage sich in diesem Einzelplan stärker nieder als in anderen Ressorts, was Vergleiche mit vergangenen Einzelplänen erschwere.

Dennoch lasse sich bei einzelnen Titelgruppen nachvollziehen, wo Einsparungen vorgenommen worden seien. Addiere man diese, komme man auf eine Summe in Höhe von etwa 80 Millionen $\mathfrak E$ jährlich: 160 Millionen $\mathfrak E$ für beide Haushaltsjahre. Diese nicht unbeträchtliche Summe setze sich aus verschiedenerlei Einzelkürzungen zusammen: Sachmittelkürzungen, globale Minderausgaben, Limitreduzierungen usw.

Einschnitte griffen auch im Personalbereich. Hier wirke sich im Übrigen zusätzlich die Verwaltungsstrukturreform aus, was direkte Vergleiche mit Vorjahresdaten ebenfalls nicht leicht mache. Im Rahmen globaler Minderausgaben seien für das Jahr 2007 immerhin 336 Stellenstreichungen vorgesehen; im Jahr 2008 sollten 603 Stellen entfallen.

Trotzdem bemühe man sich vor allem im Bereich der inneren Sicherheit, einer Entwicklung entgegenzutreten, die sich abzeichne, wenn in den nächsten Jahren ein großer Teil der Beamten im Polizeidienst pensioniert werde. In diesem Sinne halte er es für richtig, eine Erhöhung der Zahl der Beamtenanwärter anzustreben. Hierfür seien im Haushaltsplanentwurf 113 Personalstellen vorgesehen. Dies begrüße seine Fraktion ausdrücklich, denn es gelte, langfristig Vorsorge zu treffen,

um auch den nächsten Generationen in kommenden Jahrzehnten Sicherheit garantieren zu können. Darüber hinaus sehe der Entwurf 14 Planstellen für einen dritten Observationstrupp vor, was ebenfalls uneingeschränkt Zustimmung finde.

Nicht ganz einfach sei die Kürzung von Sachmittelaufwendungen insbesondere im Polizeibereich. Hier werde sogar eine Erhöhung notwendig, die dadurch gerechtfertigt sei, dass sich die Polizei auf vermehrt auftretende Gesetzesverstöße im Internet vorbereiten müsse. Für Verbesserungen im Bereich des Informationsund Kommunikationszentrums sehe der Haushaltsplanentwurf eine Summe von ca. 7 Millionen € vor. Bei der Landespolizei würden aufgrund von Maschinenund Gerätemieten 10 Millionen € zusätzlich erforderlich.

Zuweisungen und Zuschüsse stellten mit 1,2 Milliarden € einen ganz beträchtlichen Teil des Einzelplans 03 dar. Im Wesentlichen profitiere hiervon der öffentliche Personennahverkehr, zu dem sich der hierfür zuständige Berichterstatterkollege Metzger äußern werde. Geplant seien auch Investitionen bei den kommunalen Trägern des Verkehrs. Mit der veränderten Rechtslage schwänden in den nächsten Jahren die GVFG-Mittel. Auch dem sei Rechnung getragen worden.

Eine neue Position im Einzelplan 03 stelle der Vorfinanzierungsbeitrag zu den Aufwendungen für die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm dar. Für 2007 seien hierfür 16 Millionen € ausgewiesen, für 2008 sogar 40 Millionen €. Dieser Betrag solle gemäß einem vorliegenden Änderungsantrag reduziert werden, da die Aufwendungen aller Voraussicht nach nicht in diesem Zeitraum anfielen.

Der Investitionsanteil des Einzelplans 03 liege bei etwas mehr als 500 Millionen € jährlich. Auch hier betreffe der überwiegende Teil den Verkehrsbereich mit Straßenbau- und ÖPNV-Mitteln. Nur ein kleinerer Teil sei für die innere Sicherheit veranschlagt: 56,6 Millionen € im Jahr 2007 bzw. 60,8 Millionen € im Jahr 2008.

Im Feuerwehrwesen betrügen die Unterhaltungsaufwendungen für die Feuerwehrschule in Bruchsal 650 000 € in diesem Jahr und 700 000 € im nächsten Jahr. Daneben seien direkte Mittelverwendungen der Feuerschutzsteuer vorgesehen, die über Zuschüsse insbesondere den Gemeinden zufließe.

Mit 650 000 € seien Einsparungen in ähnlicher Größenordnung bei der Akademie der Polizei geplant. Sonstige Einsparungen seien mit 6,4 Millionen € zu veranschlagen.

Insgesamt sei ein sehr angespannter und maßvoller Planansatz vorgelegt worden. Auch angesichts des Gesamtvolumens und der vorgenommenen Kürzungen und Einsparungen könne dieser Zustimmung finden.

Der Berichterstatter für die Kapitel 0325 und 0326 führt aus, der Vorredner habe in seinen Bericht die Daten aus den Kapiteln 0325 und 0326 bereits miteinbezogen. Er als Berichterstatter für den Verkehrsbereich wolle deshalb nicht wiederholen, was bereits angesprochen worden sei, sondern eine Bewertung vornehmen.

Zunächst bedanke er sich für das positive und hilfreiche Gespräch im Innenministerium, das am 22. Dezember 2006 stattgefunden habe – am letzten Arbeitstag vor Weihnachten, nachmittags von 13 Uhr bis 16 Uhr. Trotz dieses Randtermins sei die Hausleitung versammelt gewesen, was ihm Respekt abgenötigt habe.

Bei diesem Gespräch sei zutage getreten, dass es im Verkehrsetat, die Regionalisierungsmittel für den ÖPNV betreffend, seit Jahren eine gewisse Unübersichtlichkeit gebe. Das Ministerium habe versprochen, Abhilfe zu leisten. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit wisse man im Grunde genommen nicht, was originäre Zuweisungen des Bundes für originäre Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs seien und was nachrangig sei. Diesen Umstand wolle er vor dem Hintergrund des Gebots der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit kritisieren. Jeder Bürgermeister oder Kämmerer bekäme Schwierigkeiten mit seinem Gemeinderat, wenn dort ähnlich etatisiert würde, sodass das Ergebnis über Jahre hinweg oft um jährlich 20 Millionen € (oder mehr) von den veranschlagten Sätzen abweiche. Dies sei nicht redlich und könne nicht so bleiben.

Es sei versucht worden, zu eruieren – was seinen Niederschlag in einem Antrag der Regierungsfraktionen gefunden habe –, wie sich die Vorfinanzierungskosten für Stuttgart 21 zwischen der Neubaustrecke und der Tieferlegung des Bahnhofs aufteilten. Eine Antwort sei praktisch nicht zu erhalten gewesen. Als Berichterstatter stelle er zumindest fest, dass die Regierungsfraktionen wahrnähmen, dass

ein Verzug eingetreten sei. Ähnlich wie in einem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE beantragten sie daher, die Etatansätze für das laufende Jahr drastisch abzusenken. Dies sein immerhin ein Ansatz, bei dem sich aus der Berichterstattung eine politische Bewertung ergeben habe.

Wie sein Berichterstatterkollege bereits erwähnt habe, sei quasi im Windschatten der Föderalismusreform beschlossen worden, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auf Bundesebene abzuschaffen, wodurch eine Zweckbindung der bisherigen Förderung nur noch bis 2012 bestehe. Die Landesparlamentarier seien selbstverständlich daran interessiert, zu erfahren, in welche Richtung sich dieses vor allem für die kommunale Seite wichtige Investitionsinstrument der Verkehrsinfrastruktur entwickle. Er erkundigt sich, welche Haltung die Landesregierung hierzu vertrete, und bittet den Innenminister um Erläuterung, wie er sich die weitere Entwicklung dieses Planansatzes vorstelle.

Im Verkehrsetat sei auch entscheidend, wie sich die Abfinanzierung der Vorlaufkosten der Sonderprogramme für den Straßenbau der letzten Jahre entwickle. Hierzu sei beim Berichterstattergespräch eine Unterlage erbeten worden, die auch ausgehändigt worden sei und die besage, wie sich die Annuitäten des Sonderprogramms Straßenbau entwickelten. Dabei stelle er − sowohl erschreckt als auch sich bestätigt fühlend − fest, dass bereits im Jahr 2008 mit fast 80 Millionen € eine höhere Finanzierung der Vorlaufkosten erfolge, als es aus dem Sonderprogramm tatsächlich noch möglich sei. Dies bestätige seine Beführung, dass Vorfinanzierungen in ihren Annuitäten über einen Zeithorizont von acht bis zehn Jahren die Spielräume mehr oder weniger stark einschränkten. Deshalb sei auch an dieser Stelle die Wahrung des Gebots der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit nicht unbedingt gewährleistet.

Seine Fraktion habe daraus eine Konsequenz gezogen, die er im Anschluss noch erläutern werde. Mit einem Änderungsantrag schlage sie vor, die Etatansätze zu korrigieren, damit man sich nicht bei der Umschichtung zwischen Neubaumitteln und Straßenunterhaltungsmitteln den Vorwurf gefallen lassen müsse, Umschichtungen würden über Vorfinanzierungskosten finanziert.

Allen Kollegen – unabhängig davon, aus welchem Landesteil sie kämen – sei bekannt, dass die Wünsche an die Verkehrsinfrastruktur stets weit größer seien als die Finanzierungsmittel. Hierzu existierten teilweise regelrechte "Märchenbücher" in Form von Generalverkehrsplänen des Bundes. Das Innenministerium habe erklärt, die Planungsreserve an baureifen Maßnahmen im Land umfasse rund 1 Milliarde €. Trotzdem finde immer noch Vorratsplanung in einer kaum veränderten Größenordnung statt. Da Wunsch und Wirklichkeit in Zeiten knapper Kassen kaum in Übereinstimmung zu bringen seien, könne man diese Bugwelle nicht permanent vor sich herschieben, ohne seriös darzulegen, wie diese Verkehrsinfrastrukturvorhaben umgesetzt werden sollten.

Wer bezüglich des Verkehrshaushalts den Bericht des Innenministeriums zum Staatshaushaltsplan lese, wisse, dass selbstverständlich auch der Landesregierung bekannt sei, dass die Verkehrsinfrastruktur im Land ohne eine Nutzeranlastung der Verkehrskosten langfristig nicht seriös finanzierbar sein werde. In diesem Sinne stoße die Landesregierung auch immer wieder die Debatte um eine Pkw-Maut oder eine Vignette an. Diese Diskussion ehrlich und offen zu führen, gebiete die Ehrlichkeit jedes anständigen Politikers, unabhängig davon, welches Parteibuch er in der Tasche trage. In einem Transitland wie Baden-Württemberg gebiete es schon der gesunde Menschenverstand, dieses Thema zu debattieren.

Es gelte, sich auf Modelle zu verständigen, die nicht nur als baden-württembergische Sonderlösung, sondern möglichst über eine Bundesratsinitiative vorangetrieben würden. Auch müsse für die Bevölkerung ein gewisser Vertrauensschutz gelten. Eventuell könne eine Marketingstrategie gepflegt und die Diskussion geführt werden, ob nicht im Gegenzug die Kfz-Steuer entfallen solle. Schließlich brauche nicht das Halten eines Fahrzeugs besteuert zu werden. Stattdessen empföhlen sich nutzungsabhängige Gebühren in Gestalt einer Maut oder anderer Road-Pricing-Systeme. Dieses Thema gehe zwar über den vorliegenden Doppelhaushalt hinaus; doch ohne ein ernsthaftes Erwägen solcher Maßnahmen müssten die Wunschkataloge für Straße und Schiene zum Teil ad acta gelegt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD entgegnet, eine Debatte über Pkw-Maut sei sicherlich reizvoll, denn jeder Finanzpolitiker freue sich, 100 Millionen \in zu-

sätzliche Einnahmen im Haushalt veranschlagen zu können. Dies hätte durchaus Charme. Doch müsse man auch die Rahmenbedingungen genau beachten. Er bezweifle, dass die Kfz-Steuerstelle verwaltungsintensiver sei, als es zahllose Mauthäuschen an den Straßen wären. Deshalb müsse geprüft werden, ob letztlich genauso viel Geld in die Kasse käme, wie man sich das rechnerisch vorstelle. Seine Fraktion lehne die Einführung einer Pkw-Maut ab.

Er merkt an, ebenso wie in anderen Haushaltsplänen empfinde er auch in dem Entwurf des Einzelplans 03 die Darstellung der Produktinformationen als störend. Es sei zu bemängeln, dass es in manchen Bereichen einen großen Abstand zwischen den Kennzahlen und der haushaltsmäßigen Veranschlagung gebe. Die Kennzahlen würden nämlich kapitelübergreifend zusammengefasst. Um beispielsweise für den Verfassungsschutz im Kapitel 0319 Kennzahlen zu finden, müsse man bei dieser Darstellung von Seite 309 auf Seite 218 zurückspringen und die Kennzahlen bei der entsprechenden Produktgruppe herausklamüsern. Es sei zwar schön, dass in die produktorientierte Darstellung eingestiegen worden sei, doch "orientiert" solle eigentlich auch heißen, dass man Orientierung erhalten. Dieser Hinweis betreffe auch andere Haushaltspläne: Aufgrund der Zusammenfassung von Kennzahlen sei es schwierig, den gewünschten sachlichen Zusammenhang zwischen haushaltsmäßiger Veranschlagung und Zielerreichungsgrößen herzustellen.

Der Innenminister stellt fest, wie der Vorredner bereits erwähnt habe, handle es sich dabei um ein allgemeines Problem, das auch andere Einzelpläne betreffe.

Der MinDir beim Innenministerium ergänzt, es sei bereits angeklungen, dass mit dem vorliegenden Doppelhaushaltsentwurf ein erster Einstieg in die Produktinformation vorgenommen werde. Dies müsse selbstverständlich noch weiter optimiert werden, und eine genauere Zuordnung werde künftig noch erfolgen. Auch seien die einzelnen Zahlen nicht immer belastbar, weil aufgrund der Verwaltungsstrukturreform noch gewisse Brüche in der systematischen Darstellung aufträten. Daraus erkläre sich auch, dass der stets interessante Vergleich von Zahlen über mehrere Jahre hinweg noch Probleme aufweise. Für das Innenministerium könne er zusichern, dass bis zum nächsten Haushaltsplanentwurf weitere Fortschritte erzielt würden.

Hierzu weist der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass in Absprache mit den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen vorgesehen sei, das Thema "Evaluation der produktorientierten Informationen" im Anschluss an die Haushaltsberatungen ausführlich im Finanzausschuss zu diskutieren. Es solle beratschlagt werden, wie man mit den Produktdefinitionen umgehen wolle und ob für den nächsten Haushalt Änderungen erforderlich seien.

Kapitel 0301 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0302 - Allgemeine Bewilligungen

Die Titel 462 01 – Globale Minderausgabe für Personalausgaben – und 972 10 – Globale Minderausgabe für den Einzelplan 03 – werden auf Wunsch der Fraktion der CDU zu den Resten gestellt.

Der Antrag 03/17 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 0302 mit Ausnahme der zu den Resten zurückgestellten Titel 462 01 und 972 10 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0303 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0304 bis 0306 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0307 – Regierungspräsidium Tübingen

Der Antrag 03/18 wird einstimmig angenommen.

Mehrheitlich stimmt der Ausschuss dem Kapitel 0307 in der geänderten Fassung zu.

Kapitel 0308 – Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, die Informationstechnologie und deren Verwaltung seien bisweilen eine "black box" und auch für Abgeordnete

 nicht nur aufgrund technischer Fragen – schwer nachvollziehbar. Die Kommunikations- und Informationstechnologie binde einen beachtlichen Anteil der Mittel.

Das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) sei nicht nur ein Gemeinschaftsrechenzentrum für die Landesverwaltung allgemein, sondern auch noch Fach- und Entwicklungszentrum für bestimmte Ressorts. Ihn interessiere, wie die Arbeitsverteilung aussehe und welche Möglichkeiten einer Bündelungen von Aufgaben in Abstimmung mit einem weiteren großen Informatikzentrum bestünden, dem Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), das im Einzelplan des Finanzministeriums unter Kapitel 0610 veranschlagt sei.

Beide Zentren verfügten zusammen über fast 760 Personalstellen. In Kapitel 0308 seien unter dem Stichwort Informatikzentrum 320 Stellen im Stellenplan ausgewiesen, beim Landeszentrum für Datenverarbeitung in Kapitel 0610 etwa 437 Stellen.

Er stelle sich die Frage, ob es empfehlenswert sei, hier einen weiteren Sprung zu vollziehen und die Zentren zusammenzulegen. Von Interesse sei hierbei, wie die Abgrenzung zwischen zentralen Aufgaben und Ressortaufgaben aussehe. Er wolle sich erkundigen, wieso bei dem Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg in Kapitel 0308 nur bestimmte Ressorts mit beinhaltet seien, andere hingegen nicht, und welche Informationsstrategie das Land im Umgang mit Fragen der Hardware und Software verfolge. Zudem frage er den Rechnungshof, wie er diese Operationen bewerte.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fügt an, der Umgang der öffentlichen Hand mit der Informations- und Kommunikationstechnik stelle tatsächlich ein Problem dar. Zu berücksichtigen sei dabei auch die Vorgeschichte. Vor 10 oder 15 Jahren sei festgestellt worden, dass der öffentliche Dienst der Entwicklung in der Privatwirtschaft hinterherhinke. Daraufhin seien die IT-Abteilungen in den Häusern behördenseitig gestärkt worden, und jahrelang habe man sie von Personaleinsparungen ausgenommen. Inzwischen hätten Teile davon regelrecht "Speck angesetzt" und führten ein Eigenleben. Sie erbrächten teilweise sehr teure Dienstleistungen, ohne dass der Industriestandard angesetzt oder die Personalabteilungen durchleuchtet würden.

Nicht zuletzt aufgrund der Kritik des Rechnungshofs in Teilbereichen sei erkennbar, dass systemlogische Zusammenhänge bestünden. Es gelte, im Sinne der langfristigen Kostendämpfung bei Standard-IT-Aufgaben, die noch immer verwaltungsseitig erledigt würden, einmal uneigennützig zu überlegen, ob eine Auslagerung bzw. Privatisierung nicht wesentlich vernünftiger wäre.

Im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen fielen bei derart großen Personalkörpern z.B. umfangreiche Versorgungsleistungen für Beamte und Mitarbeiter an. Bei einem Kostenvergleich mit der Privatwirtschaft stelle sich das Land auf Basis der Kameralistik tendenziell immer günstiger. Dies verwundere nicht, wenn die Kosten für Versorgungsausgaben u.a. nicht in den Produkten abgebildet würden. Zudem besitze die öffentliche Hand noch den Mehrwertsteuervorteil. Er meine, dass geschützte Räume, die über Jahre hinweg gewachsen seien, im Sinne der Sparsamkeit durchaus einmal unter die Lupe genommen und Grundsatzüberlegungen für eine langfristig tragende Strategie zur IuK-Technik angestellt werden könnten.

Möglicherweise lägen bei den Informations- und Kommunikationstechnologien Kosteneinsparungsmöglichkeiten in einer Größenordnung von vielleicht 30 bis 40 %. Addiere man alle IT-Leistungen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden, ergäben sich stattliche Summen. Viele Haushaltsanträge hätten sich damit quasi schon von selbst erledigt.

Der Innenminister erklärt, im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform sei eine Vereinheitlichung der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung angestrebt. Dabei sei man jedoch noch nicht so weit, wie man gern wäre. Die Umsetzung dieses Vorhabens sei nicht einfach, und es gebe auch Widerstände zu überwinden. In den Jahren 2007 und 2008 werde die Vereinheitlichung weiterverfolgt. Weitere IuK-Fachzentren und -Fachaufgaben würden in das IZLBW aufgenommen.

In diesem Jahr werde im Rahmen der IuK-Untersuchung des Landeszentrums für Datenverarbeitung auch der Geschäftsbereich des Finanzministeriums mit in die

Betrachtungen einbezogen. Ziel sei insbesondere eine Vereinheitlichung bei der Auftragsabwicklung, der Kostenrechnung, des IuK-Controllings und der Bürokommunikation. Er rechne Ende 2007 mit Entscheidungen zur Neuorganisation des IZLBW und mit Ergebnissen besagter Untersuchung. Laufe alles wie geplant, könnten erste Umsetzungsschritte in diesem Sinne schon im Jahr 2008 geschehen.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs führt aus, der Landtag werde durch den Rechnungshof Jahr für Jahr mit Denkschriftbeiträgen zu IuK-Themen konfrontiert, die zum Teil sehr ins Detail gingen. Dies müsse auch so sein, denn dort lägen oft die Schwierigkeiten. Häufig liege das eigentliche Problem in der Schnittstelle zwischen fachlicher Anwendung und IuK-Anwendung.

Nach den Erkenntnissen des Rechnungshofs seien Privatisierungen sicher nicht das Allheilmittel oder Patentrezept. Eine Privatisierung führe auch dazu, dass kein oder zu wenig eigener Sachverstand vorliege und man Externen mehr oder weniger ausgeliefert sei.

Der Rechnungshof prüfe auch derzeit wieder ein IuK-Thema, aktuell im Bereich der Polizei. Im Rahmen der Arbeiten für die nächste Denkschrift des Rechnungshofs werde man sich auch mit der Organisation des Informatikzentrums IZLBW beim Innenministerium befassen.

Die Fragestellung des Abgeordneten der Fraktion der SPD, ob es sich empfehle, die beiden Institutionen der Finanzverwaltung und des Innenministeriums zusammenzuführen, sei noch nicht geprüft worden. Sicherlich ließen sich in diesem Bereich noch weitere Potenziale aufzeigen. Ob diese aber in der von dem Abgeordneten der Fraktion GRÜNE geschätzten Größenordnung lägen, wage er zu bezweifeln.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erläutert, durch die Auslagerung von Aktivitäten aus der Landesverwaltung bzw. im Rahmen von Privatisierungen sei bei allen Ressorts ein starker Anstieg bei Titelgruppen wie "Ausgaben für externe IuK-Dienstleistungen" zu verzeichnen. Er erinnere an die Diskussion über die Gutachtenvergabe durch die Landesregierung. Den größten Anteil externer Dritter, die Gelder vom Land erhielten, stellten mittlerweile Anbieter von IuK-Technologien, da gerade auf diesem Gebiet die Meinung vorherrsche, durch eine Vergabe nach außen vermeintlich günstiger davonzukommen.

Ihn interessiere, ob das beim Finanzministerium angesiedelte Landeszentrum für Datenverarbeitung eine Aufgabenstruktur aufweise, die vermuten lasse, dass es einen allgemeinen Bereich an IuK-Technologien gebe, der sich landesweit bündeln ließe, oder ob die Aufgaben im Finanzministerium so stark fachlich geprägt seien, dass eine Bündelung von Tätigkeiten mit dem aus der Innenverwaltung kommenden Informatikzentrum Landesverwaltung nicht sinnvoll erscheine. Hierzu bitte er das Finanzministerium um eine Stellungnahme.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragt, ob es zu den Kernaufgaben des Staates gehöre, beispielsweise Beihilfeberechnungen in eigener Zuständigkeit anzustellen. Er fährt fort, der Vorredner habe Recht mit dem Hinweis, dass allein durch eine Erhöhung des Fremdbezugs von Dienstleistungen niemals eine Wirtschaftlichkeit erreicht werden könne, solange der Personalbestand in den eigenen IuK-Abteilungen zugleich beim alten belassen werde. Es reiche nicht aus, nur von Aufgabenkritik und einer effizienten öffentlichen Verwaltung zu sprechen. Wenn in bestimmten Teilbereichen externe Dienstleistungen vernünftigerweise viel günstiger eingekauft werden könnten, sei es eine Selbstverständlichkeit, dass parallel dazu im eigenen Beritt zumindest k.w.-Stellen abgebaut würden. Anders seien Einsparpotenziale nicht zu realisieren.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fasst zusammen, dieser Themenbereich sei sehr vielfältig und stelle sich in jedem Jahr anders dar. Sicher sei es sinnvoll, sehr spezialisierte Aufgaben nach außen zu vergeben. Es spreche aber auch einiges dafür, möglichst viel selbst zu machen, wenn man schon über derart große Einheiten verfüge, da man die Lösung dann genau zugeschnitten bekommen könne.

Wenn der Rechnungshof prüfe, inwieweit Zusammenlegungen erfolgen könnten, bitte sie, dabei auch das Thema der optimalen Größe der Organisation bzw. Abteilung im Hinblick auf fixe Kosten zu berücksichtigen. Größere Einheiten seien wiederum schwieriger zu verwalten. Sie bitte, die Vor- und Nachteile genau abzuwägen.

Der MinDir beim Innenministerium teilt mit, die Verwaltung habe in den vergangenen 14 Jahren über alle Bereiche hinweg Tausende von Stellen abbauen müssen. Die Aufgabenerledigung wäre dabei nie und nimmer weiterhin auf dem gewohnt hohen Niveau darstellbar gewesen, wenn nicht massiv in die Informationsund Kommunikationstechnologie investiert worden wäre. Vergleiche man den Landeshaushalt von 1992 mit dem heutigen Entwurf, werde man feststellen, dass diese Aufwendungen zu Recht massiv angestiegen seien.

Die Ansätze in Anlage 1 zu Kapitel 0308 verdeutlichten, dass im Jahr 2008 ein massiver Sprung in Richtung einer Bündelung vollzogen werde. Der Ausgabenanstieg von 17 Millionen € (2006) auf 26 Millionen € (2007) sei eine Folge dieser Bündelung.

Das Finanzministerium habe stets versucht, einen guten Mix zwischen der Bereithaltung eigener Ressourcen und dem Einkauf von Leistungen von außen zu erhalten. Wenn es um hochspezialisierte oder gut abgrenzbare Aufgaben gehe, ziehe man es vor, sie extern erledigen zu lassen, anstatt hierfür jemanden einzustellen, der dann 30 oder 40 Jahre lang im System verbleibe.

Eine Untersuchung des Landeszentrums für Datenverarbeitung finde derzeit statt. Das Finanzministerium habe den Auftrag vergeben, zu prüfen, inwieweit in Zukunft eine Selbstständigkeit notwendig und sinnvoll sei. Aufgaben, bei denen das Steuergeheimnis berührt sei, müssten selbstverständlich gesondert betrachtet werden; man gehe aber davon aus, dass Querschnittsthemen, die nicht finanzspezifisch seien, durchaus gebündelt werden könnten. Dies werde möglicherweise das Ergebnis der Untersuchung sein. Das Resultat werde im Entwurf zum nächsten Doppelhaushalt abgebildet sein.

Der Finanzminister bemerkt, auch er hege hierfür gewisse Sympathien. Es stehe zu vermuten, dass einige weitere Aufgaben ausgelagert werden könnten. Bevor sich die Beratung aber in Details verliere, schlage er vor, bei der Beratung des Einzelplans 06 tiefer in das Thema einzusteigen. Dann könne auch ein entsprechender Fachmann anwesend sein.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bekundet, damit sei er gerne einverstanden.

Er bringt vor, zu Recht sei darauf hingewiesen worden, dass die Haushaltsansätze für das IZLBW im Zuge der vorgenommenen Bündelung massiv angestiegen seien. Die wünschenswerten Folgen der Bündelung müssten sich jedoch irgendwann einmal haushaltspolitisch niederschlagen. Noch sei nicht erkennbar, dass die gebündelten Ansätze weniger hoch seien als die einzelnen Ansätze. Zweifellos gebe es dafür Erklärungsfaktoren wie Versorgungszuschläge usw. Im Hintergrund stehe aber die Erwartung an das Innenministerium und das Informatikzentrum, dass diese Konsolidierung auch Resultate zeitigen müsse. Die Summe des neuen Konstrukts könne nicht ebenso hoch sein wie die Summe der bisherigen Einzelteile.

Mehrheitlich stimmt der Ausschuss dem Kapitel 0308 zu.

Kapitel 0309 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0310 – Feuerschutz, Katastrophenschutz

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD weist darauf hin, dass sich unter Titel 547 72 – Sachaufwand – Ansätze zum digitalen BOS-Funk fänden. Er erkundigt sich, ob dies bedeute, dass die Feuerwehr in das künftige Digitalfunknetz voll integriert werden solle und worauf diese Ansätze beruhten. Da bei diesem Thema bislang noch alles offen sei, frage er sich, woher die Zahlengrundlage für die Ansätze stamme.

Der Innenminister antwortet, geplant sei, mit diesen Ansätzen im Jahr 2007 einzusteigen. Die Ausgaben könnten im Einzelnen noch nicht abgeschätzt werden, doch werde von einem Kostenvolumen von bundesweit ungefähr 6 Milliarden ϵ ausgegangen. Für Baden-Württemberg wären dies entsprechend 400 Millionen ϵ .

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, ob dieses Vorhaben doch nicht kostengünstiger ausfallen werde. An den hohen Kosten sei der Digitalfunk ja bisher gescheitert.

Der Innenminister versichert, der Digitalfunk als solcher entspreche einem technischen Quantensprung. Die Gesamtkosten ließen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber nicht quantifizieren.

Kapitel 0310 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0311 – Ausbildung für den Verwaltungsdienst

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE vertritt zu Ziffer 1 des Änderungsantrags 03/16 betreffend Titel 422 03 – Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. – die Auffassung, eine Spezialausbildung für die öffentliche Verwaltung in Gestalt eigener Fachhochschulen mit Beamtenanwärterbezügen während der Ausbildung passe keineswegs mehr in die heutige Zeit. Der Antrag wolle auch einen Beitrag zur Konsolidierung leisten, selbst wenn hierdurch BAföG-Leistungen für Studierende notwendig würden. Vor allem ziele er darauf ab, die Durchlässigkeit zwischen öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft zu erhöhen und den "Tunnelblick" der öffentlichen Verwaltung zu verhindern, indem offen ausgebildet werde.

Obwohl dieser Antrag schon wiederholt vorgelegt worden sei, bekomme er immer mehr Charme und Aktualität. Er sei überzeugt, dass es nur noch eine Frage weniger Jahre sei, bis die Landesregierung dies ebenfalls erkenne und die Konstruktion geändert werde. Wenn man beobachte, wie wenige der Anwärter letztlich durch die öffentliche Verwaltung übernommen würden, erscheine das Beharren auf einer Spezialausbildung für den öffentlichen Dienst in eigenen Fachhochschulen ein wenig pharisäerhaft.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU räumt ein, der Antrag habe möglicherweise einen gewissen Charme, und es finde vermutlich auch bei manchen Beifall, wenn vorgetragen werde, dass die Ausbildung, wie sie im öffentlichen Dienst praktiziert werde, in gewisser Hinsicht überholt sei. Diese Forderung jetzt aber mit dem Haushaltsplan zu verbinden, halte er nicht für sachgerecht – hier müsse thematisch eingestiegen werden. Er sei der Meinung, dass der Antrag 03/16 auch deshalb abzulehnen sei, weil derzeit mit den Bachelor- und Master-Lehrgängen gerade erst eine neue Ausbildungskonzeption beginne. Mit diesen Möglichkeiten müsse zunächst einmal Erfahrung gesammelt werden.

Er gibt zu bedenken, dass zudem 95 % der entsprechenden Aufwendungen von den Kommunen getragen würden und den Landeshaushalt somit gar nicht direkt beträfen. Es handle sich um eine Vorwegentnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich. Seines Erachtens müssten sich diejenigen, die den größten Kostenanteil aufbrächten, nämlich die Kommunen, in dieser Frage engagieren, wenn eine Änderung gewünscht werde. Aus diesem Bereich habe er bisher aber noch nie die Forderung vernommen, diese Ausbildung abzuschaffen. Sie habe sich in der Sache auch bewährt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD gibt bekannt, seine Fraktion werde sich zu dem Antrag enthalten. Die Richtung stimme zwar; andererseits hielten sich die haushaltsmäßigen Auswirkungen aber in Grenzen. Im Übrigen könne bei den Ausbildungen im Finanzbereich gar nichts geändert werden, solange nicht auch das einschlägige Bundesrecht novelliert werde.

Er hebt hervor, es sei trotzdem angebracht, eine Änderung herbeizuführen. Er halte es für widersinnig, wenn einerseits darüber diskutiert werde, dass mit Hinblick auf das Jahr 2012 möglichst viele zusätzliche Studienplätze geschaffen werden müssten, andererseits die großen Kapazitäten an diesen Hochschulen nicht genutzt würden. Zudem werde der Bedarf an Mitarbeitern im Verwaltungsdienst immer geringer – auch wenn natürlich über den öffentlichen Bedarf hinaus ausgebildet werden könne, denn die unterrichteten Inhalte seien zweifellos vielfältig anwendbar. Er glaube, dass es sich unabhängig von der Verabschiedung des Doppelhaushalts lohne, darüber zu debattieren, wie die Hochschulen geöffnet werden könnten.

Seine Fraktion interessiere auch, ob es auf Bundesratsebene Bestrebungen gebe, die bundesrechtlichen Regelungen bezüglich der Ausbildung der Finanzbeamten zu ändern.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP macht darauf aufmerksam, dass die Zukunft dieser Fachhochschulen auch in ihrer Fraktion thematisiert werde. Refor-

men würden sicherlich erfolgen und seien zum Teil auch schon angegangen worden. In der Tat sei dies allerdings nicht durch einen Haushaltsbeschluss zu regeln, sondern bedürfe einer breiteren Basis. Die dann gefundene Lösung gelte es anschließend im Haushalt konsistent umzusetzen.

Der Finanzminister äußert, er nehme den Punkt gerne auf. Diskutiert werde diese Frage immer wieder. Eine in diese Richtung zielende konkrete Bundesratsinitiative sei ihm aber nicht bekannt. Möglicherweise lasse sich das Thema auch einmal im Zusammenhang mit der Föderalismusreform aufrufen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bittet, auch über die – den Einzelplan 06 betreffende – Ziffer 2 des Änderungsantrags 03/16 mit abzustimmen. Die Thematik könne im inhaltlichen Zusammenhang behandelt werden.

Der Änderungsantrag 03/16 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0311 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0312 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0314 - Landespolizei

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP betont, anhand des Antrags 03/7 lasse sich der Unterschied zwischen Theorie und Praxis dokumentieren. Auch wenn dem Anliegen theoretisch sicher alle zustimmten, hätte eine praktische Umsetzung so viele Nebenwirkungen, dass man dies besser nicht tun solle.

Der Antrag 03/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, in Titel 514 01 – Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl. – sei auch der Hubschraubereinsatz ausgewiesen. Laut Ziffer 3 der Erläuterung seien für den Betrieb von Hubschraubern für 2007 ca. 3 Millionen € veranschlagt, für 2008 nur noch 1,9 Millionen €. Er bitte, dies zu erläutern.

Ferner interessiere ihn, wer diese Hubschrauber einsetze und ob seitens des Landtags jemals ein Hubschrauber benutzt worden sei.

Der Innenminister führt aus, ob der Landtag Hubschrauber genutzt habe, sei ihm nicht bekannt. Üblicherweise würden Polizeihubschrauber von der Polizei zu Einsatzzwecken verwendet. Gelegentlich fliege auch ein Minister mit, wenn besondere Gründe vorlägen.

Hubschrauber müssten gelegentlich gewartet und überholt werden, was jedes Mal erhebliche Kosten verursache. Bei einer Generalüberholung, wie sie in diesem Jahr anstehe, fielen die Ausgaben naturgemäß höher aus. Dies erkläre die Differenz der beiden Haushaltsansätze für 2007 und 2008.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bekräftigt, im Haushaltsplanentwurf sei vermerkt, dass "eine Kostenerstattung bei Benutzung der Polizeihubschrauber durch den Landtag und innerhalb der Landesverwaltung" nicht stattfinde. In Zeiten des Einsatzes neuer Steuerungsinstrumente (NSI) sei ihm nicht klar, weshalb dieser Vermerk nicht längst getilgt worden sei. Wenn diese Hubschrauber jemals von einer Stelle außerhalb der Polizei angefordert würden, sei es nur recht und billig, dass dann auch eine Kostenerstattung zum Tragen komme. Er beantrage, diese Passage zu streichen.

Der Antrag des Abgeordneten der Fraktion der SPD, die Anmerkung zu Titel 514 01, wonach eine Kostenerstattung durch den Landtag bzw. die Landesverwaltung nicht stattfinde, zu streichen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 03/1 ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Mehrheitlich erteilt der Finanzausschuss seine Zustimmung zur Budgetbildung bei Kapitel 0314 entsprechend dem Schreiben des Innenministeriums vom 11. Januar 2007.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um Auskunft zu dem Projekt "IKNPOLBW-neu", mit dem die polizeiliche Datenverarbeitung modernisiert werden solle. Dabei sei geplant, unter Einsatz erheblicher Mittel ein integriertes Vorgangsbearbeitungssystem einzuführen. Ihn interessiere, was sich dahinter verberge.

Er unterstreicht, im Rahmen der Vorgangsbearbeitung mit NSI werde auch über die Geschehnisse im Arbeitsalltag Buch geführt. Er bitte, zu überdenken, ob an dieser Stelle nicht eine Verknüpfung mit NSI sinnvoll wäre, weil sich aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei auch die NSI-relevanten Kennzahlen ableiteten, z. B. Tätigkeitsfelder. Ihn interessiere, welcher Kontext zu NSI bestehe und inwiefern es eine Abstimmung zwischen beiden Konzepten gebe, zumal hier nochmals umfangreiche Mittel für ein weiteres datenverarbeitungsbasiertes System aufgewendet werden sollten.

Der Innenminister teilt mit, diese Systeme müssten auseinandergehalten werden. Die Informations- und Kommunikationstechnik bei der Polizei solle konzentriert und vereinheitlicht werden. Dazu sei in Kooperation mit anderen Bundesländern – Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen – eine Vereinbarung geschlossen worden. Was die Pflicht zur anteiligen Kostenübernahme anbelange, sei das Land vertraglich gebunden.

NSI betreffe die Kosten-Leistungs-Rechnung. Er sehe diesbezüglich keine sinnvolle Möglichkeit einer Verknüpfung.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwidert, auch NSI sehe eine Tätigkeitserfassung vor. Der einzelne Beamte müsse angeben, für welche Tätigkeit er unterwegs gewesen sei. Das Vorgangsbearbeitungssystem diene ebenfalls zur Bearbeitung von Vorgängen. Daraus lasse sich u. a. ablesen, was Polizisten zu welchem Zeitpunkt getan hätten. Ihn interessiere, wie diese beiden Systeme miteinander abgestimmt seien.

Er habe maßgeschneiderte Lösungen bei NSI stets befürwortet. Insofern sei es ihm durchaus Recht, wenn das Innenministerium nun eine solche gefunden habe. Doch werde dies noch einmal extra Geld kosten.

Der Innenminister konstatiert, diese Frage werde im Zusammenhang mit der Erneuerung der NSI geklärt werden. Es sei noch zu früh, um konkrete Aussagen zu treffen. Er werde diesen Aspekt bei den Beratungen jedoch gerne mit aufnehmen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt zu Titelgruppe 70 – Aufwand für den Digitalfunk –, er begrüße zunächst die vorgesehenen Sperrvermerke. Ihn interessiere aber, auf welcher Basis die im Entwurf enthaltenen Zahlen errechnet worden seien. Offensichtlich solle ein neues Ausschreibungsverfahren stattfinden. Zugleich sei hier nachzulesen, dass es eine "BOS-Anstalt" gebe, für die eine Verwaltungskostenerstattung vorgesehen worden sei.

Im Finanzausschuss sei mehrfach über das Projekt FISKUS beraten worden, in dessen Rahmen ebenfalls irgendwelche Anstalten und länderübergreifende GmbHs gegründet worden seien, die viel Geld gekostet hätten, ohne dass dies zu etwas geführt habe. Diese Fehlentwicklung, der es vorzubeugen gelte, vor Augen, fordere er das Ministerium auf, darzustellen, auf welcher Grundlage diese Zahlen angesetzt worden seien.

Zudem bitte er den Rechnungshof um eine Bewertung der Vorgänge im Rahmen des Digitalfunks der Polizei.

Der MinDir beim Innenministerium berichtet, im Haushaltsentwurf sei hierfür ein Ansatz von 400 Millionen € zugrunde gelegt, der im Zeitraum von 2007 bis 2021, also über 15 Jahre hinweg, sowohl die Investitionskosten als auch die Betriebskosten abdecken solle.

Eine Auftragsvergabe durch den Bund – für den Bund und alle Länder – sei an die Firma EADS erfolgt; das Volumen belaufe sich auf rund 800 Millionen €. Dieser Auftrag werde nun bearbeitet.

Nicht vergeben sei ein Auftrag an eine Tochter der Deutschen Bahn, den Betrieb zu übernehmen. Dieser Komplex umfasse selbstverständlich ein viel größeres Finanzvolumen als die erste Investition über EADS.

Das Land Baden-Württemberg sei an diesem Projekt beteiligt. Die gemeinsame BOS-Anstalt werde gemäß einem Beschluss des Bundestags und des Bundesrats finanziert. Ihren Betrieb nehme sie vermutlich im Laufe des ersten oder zweiten Quartals 2007 auf. Die Personalstellen kämen zunächst vom Bund, doch auch die Länder müssten ihren Beitrag leisten.

Sobald belastbare Unterlagen zu diesem Themenkomplex vorlägen, würden sie dem Finanzausschuss zur Kenntnis gebracht. Im Moment sei allerdings noch keine verbindliche Aussage zu den Gesamtkosten möglich, da zwischen Bund und Ländern noch darüber verhandelt werde, was anstelle des möglichen, aber im Moment noch nicht vergebenen Auftrags an die Deutsche Bahn treten solle.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs bestätigt, die soeben vorgetragenen Informationen entsprächen auch seinem Kenntnisstand. Der Rechnungshof beobachte die Entwicklung kritisch – aus ähnlichen Überlegungen heraus, wie sie zuvor genannt worden seien. Gegenwärtig sehe er aber keine Handlungsalternative. Es bleibe abzuwarten, ob das Projekt auf Bundesebene zu dem erwarteten Erfolg führe. Im Moment könne dem Land keine andere Handlungsweise empfohlen werden.

Kapitel 0314 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0316 – Bereitschaftspolizei

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt zum Antrag 03/2, seine Fraktion habe sich schon in den zurückliegenden Jahren darum bemüht, mehr Stellen für Polizeimeisteranwärter zu schaffen. Insofern nehme die SPD erfreut zur Kenntnis, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf auf den bestehenden Handlungsbedarf reagiere. Allerdings reiche dies nach Ansicht seiner Fraktion noch nicht aus. Deshalb habe sie den Antrag 03/2 eingebracht. Die Mehrausgaben könnten durch die Abschaffung des freiwilligen Polizeidienstes finanziert werden.

Der Antrag 03/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0316 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0317 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0318 – Landeskriminalamt

Dem Antrag 03/19 stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Ziffer 1 des Antrags 03/20 wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0318 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

Ziffer 2 des Antrags 03/20 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0319 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0320 – Logistikzentrum Baden-Württemberg

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, im Beschaffungswesen gehe es auch darum, kostengünstige Lösungen zu finden. Er habe mit Interesse gelesen, dass das Logistikzentrum Baden-Württemberg auch für öffentliche Stellen des Bundes und anderer Bundesländer als Dienstleister tätig werden könne. Bei der Aufgabe, die das Logistikzentrum wahrnehme, spielten die Volumina sicher eine maßgebliche Rolle. Allerdings sei es in Baden-Württemberg schwierig, große Volumina zu erzielen. Er verweise hierzu auf das Beispiel Polizeiuniformen, die in Baden-Württemberg noch immer grün und nicht blau seien. Dies verdeutliche auch das vorhandene Potenzial. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob das Innenministerium gezielt und offensiv auf andere Länder zugehe, um zu Beschaffungen mit großen Volumina zu gelangen, oder ob die mit Hessen in diesem Bereich eingegangene Kooperation Zufall gewesen sei.

Der Innenminister teilt mit, das Logistikzentrum leiste als zentrale Beschaffungsstelle für das Land hervorragende Dienste. Das Zentrum arbeite so gut, dass seine Dienste in der Tat – jedoch nicht offensiv – auch anderen Bundesländern angeboten würden. Diese müssten für die Inanspruchnahme entsprechender Leistungen ein Entgelt entrichten. Sein Haus betrachte solche Tätigkeiten unter rein kaufmännischen und nicht etwa unter politischen Gesichtspunkten.

Polizeiuniformen stellten eine Dienstbekleidung dar. Diese müsse in vielerlei Hinsicht den beruflichen Anforderungen entsprechen. Für sein Haus stehe also

zunächst einmal die Funktionalität im Vordergrund. Erst dann sei zu fragen, ob es möglich sei, weitgehend kostenneutral auf die Sicherheitsfarbe Blau umzustellen, die in Europa überwiegend eingeführt sei. Gegenwärtig bestünden aber dringlichere Probleme.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD betont, er frage auch deshalb nach, weil der Bund für die Bundeswehr eine breit angelegte Kooperation mit der Privatwirtschaft eingegangen sei, was durchaus zu einem zwiespältigen Ergebnis geführt habe. Ihn interessiere, inwieweit das Innenministerium geprüft habe, Aufgaben verstärkt auf Private zu übertragen.

Der MinDir beim Innenministerium zeigt auf, das Logistikzentrum Baden-Württemberg sei nur eine Beschaffungsstelle und keine Einrichtung, die Dienstbekleidungen oder sonstige Produkte, die benötigt würden, herstelle. Das Land wolle das Ausschreibungsverfahren und dessen Abwicklung in seiner Hand behalten und habe daher das Logistikzentrum gebildet.

Kapitel 0320 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0321 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0325 - Verkehr

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt vor, in dem aufgerufenen Kapitel würden neue Titel mit dem Betreff "Zinseinnahmen" ausgewiesen. Gemäß den Erläuterungen handle es sich um Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse. Aufgrund des ungewissen Aufkommens seien die Titel noch als Leertitel ausgebracht. Er frage, mit welcher Größenordnung an Einnahmen das Ministerium in diesem Zusammenhang rechne. Wenn es neue Titel schaffe, müssten damit ja auch bestimmte Vorstellungen verbunden sein.

Der MinDir beim Innenministerium gibt bekannt, es gehe um Zinseinnahmen für zurückgeforderte, zweckwidrig verwendete Bundesmittel. Diese Einnahmen seien bisher in Titel 119 49 – Vermischte Einnahmen – etatisiert worden.

Ein anderer Regierungsvertreter antwortet auf Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der SPD, die Höhe des Aufkommens sei unbekannt. Es könne $100\,000\,\epsilon$ betragen, könne aber auch bei $50\,000\,\epsilon$ liegen.

Der MinDir beim Innenministerium fügt an, die Höhe des Aufkommens sei gegenwärtig nicht planbar. Daher habe das Ministerium Leertitel ausgebracht.

Der Berichterstatter zu den Kapiteln 0325 und 0326 habe davon gesprochen, die Veranschlagungen des Ministeriums seien "nicht redlich". Dem halte er entgegen, dass die Veranschlagungen exakt den Vorgaben der Haushaltssystematik folgten. So müsse stets – dies gelte auch für andere Einzelpläne – eine Gesamtbetrachtung angestellt werden. Sein Haus handle immer redlich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt zu Titel 633 01 – Zuweisungen zu verbundspezifischen Kostenunterdeckungen des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart –, ob der so genannte Verkehrsvertrag zwischen der Landeshauptstadt und dem Land gekündigt worden sei.

Der Innenminister teilt mit, der Vertrag sei gekündigt worden, aber die Verhandlungen über den Verkehrslastenausgleich liefen noch.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt aus, das Haushaltsreferat des Innenministeriums habe selbst erklärt, die Mittelveranschlagung sei verbesserungswürdig, und befinde sich in dieser Hinsicht auf einem guten Weg. In der Vergangenheit seien bestimmte Etatansätze über Jahre hinweg systematisch um 15 Millionen bis 25 Millionen € zu niedrig veranschlagt worden. Im Istergebnis habe sich regelmäßig ein entsprechend höherer Wert ergeben. Dies stelle das Gegenteil von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit dar. Insofern halte er die von ihm vorgebrachte Kritik aufrecht, erkenne jedoch an, dass das Innenministerium nicht beratungsresistent sei, sondern Besserung gelobt habe.

Der Innenminister unterstreicht, zwischen "unredlich" und "verbesserungswürdig" bestehe ein erheblicher Unterschied. Wenn ein Haus von sich aus in seinem Bereich auf Verbesserungsbedarf und Verbesserungspotenzial hinweise, halte er dies für höchst redlich.

Die inhaltlich identischen Anträge 03/3 und 03/8 werden mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende ruft die Anträge 03/9 und 03/21 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bittet um Auskunft, wie sich die Ansätze in Titel 661 02 – Vorfinanzierungskosten für die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm und für Stuttgart 21 – auf die beiden Projekte aufteilten. Er fügt hinzu, auch die Grünen hätten immer erklärt, sie seien für die Neubaustrecke. Insofern müsse ihr Antrag 03/9 auch im Lichte der angesprochenen Aufteilung der Vorfinanzierungskosten gesehen werden.

Der Innenminister weist darauf hin, wenn die Verhandlungen beim Bundesverkehrsminister, die Ende des ersten Quartals 2007 vorgesehen seien, zum Abschluss kämen, könne über Höhe und Aufteilung der Vorfinanzierungskosten berichtet werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwidert, das Thema Vorfinanzierung sei nicht neu. Daher müsse der Minister durchaus erklären, welcher Anteil der Vorfinanzierung für die Neubaustrecke und welcher für das Projekt Stuttgart 21 gedacht sei. Dadurch wäre es für die Grünen vielleicht auch leichter, einen Teil ihres Antrags zurückzuziehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, ihm sei nicht ganz klar, ob der Minister keine Auskunft geben könne oder keine geben wolle. Wenn das Ministerium die Kosten nicht aufteilen könne, enthalte der in Rede stehende Haushaltstitel gegriffene Zahlen. Andernfalls müsste das Ministerium ja mitteilen können, wie diese Ansätze zustande gekommen seien.

Der Staatssekretär beim Innenministerium legt dar, zum gegenwärtigen Sachstand könnten ziemlich genaue Zahlen genannt werden. Sie ließen sich in den weiteren Verhandlungen mit dem Bund hoffentlich noch zugunsten des Landes verbessern.

Der Bund habe für das fälschlicherweise "Stuttgart 21" genannte Projekt einen Finanzierungsanteil von 453 Millionen € zugesagt. Diese Summe sei kürzlich auf eine Bundestagsanfrage hin bestätigt worden. Der eine Teil der Vorfinanzierung durch das Land beziehe sich auf diese Bundesmittel. Der andere Teil betreffe die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm. Die Kosten dieser Baumaßnahme würden mit 2 Milliarden € veranschlagt und seien voll vom Bund zu tragen. Die beiden Projekte bildeten ein verkehrliches System und sollten nicht, wie es bei den Grünen der Fall sei, immer als zwei getrennte Abschnitte betrachtet werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hebt hervor, es wäre verhandlungstaktisch höchst unklug, in diesem Zusammenhang jetzt eine Zahl zu nennen. Den entsprechenden Betrag müsste das Land dann auch tatsächlich leisten. Im Übrigen stelle ein Haushalt eine Planung in die Zukunft dar und enthalte eine Fülle von gegriffenen Zahlen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, der Staatssekretär habe die beiden Beträge 453 Millionen € und 2 Milliarden € genannt. Auf der Basis des Verhältnisses dieser beiden Zahlen sei festzustellen, dass 80 % der Vorfinanzierungskosten für die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm und 20 % für das Projekt Stuttgart 21 anfielen. Konsequenterweise müsste derjenige, der für die Neubaustrecke eintrete, im Haushalt mindestens 80 % der Mittel beibehalten wollen, die für die Vorfinanzierung eingestellt seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, seine Fraktion gehe davon aus, dass der Bund bei den erwähnten Verhandlungen Ende des ersten Quartals 2007 kein "grünes Licht" gebe. Dadurch werde die bereits eingetretene Verzögerung weiter durchschlagen, sodass ab 2009 auch 1 Million € an Planungskosten nicht ausreichten.

Im Übrigen verstehe es sich seines Erachtens von selbst, dass eine Tiefbauplanung aufwendiger sei als die Planung für eine Trasse, die über Gelände führe. Stuttgart 21 umfasse nicht nur den Bahnhof, sondern auch die Anschlüsse im Umfeld. Daher müsste die Kostenaufstellung des Staatssekretärs einmal hinterfragt werden. Auch habe der Finanzminister in der letzten Woche Meldungen regionaler Medien dementiert, wonach es aufgrund der Belastung durch die Vorfinanzierung von Stuttgart 21 ab 2012 nicht unbedingt möglich sei, ohne neue Schulden auszukommen.

Die Grünen hielten an ihrem Antrag 03/9 fest, da sie die Bauverzögerung für 2007 und 2008 als gegeben ansähen. Immerhin begehrten auch die Regierungsfraktionen in ihrem Antrag 03/21, den ursprünglichen Haushaltsansatz für 2007 von 16 Millione € auf 1 Million € zu senken.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragt, ob der Finanzminister die Ansicht der FDP/DVP teile, dass die meisten der im Haushalt ausgebrachten Zahlen gegriffen seien.

Der Finanzminister antwortet, die FDP/DVP argumentiere sehr präzise und betrachte es insofern schon als gegriffen, wenn der veranschlagte Ansatz um ein halbes Prozent vom tatsächlichen Ergebnis abweiche.

Der Innenminister fügt an, die Zahlen seien selbstverständlich nicht gegriffen. Wie hoch jedoch die vorzufinanzierenden Beträge seien, hänge im Wesentlichen von der noch nicht entschiedenen Frage ab, in welchen Tranchen und ab welchem Jahr die Rückzahlung erfolge.

Der Antrag 03/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag 03/21 hingegen wird mehrheitlich zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD macht darauf aufmerksam, gemäß den Erläuterungen zu Titel 881 01 – Investitionszuweisungen für den Ausbau des Rheins auf der deutsch-französischen Grenzstrecke zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg – sei der ursprünglich vorgesehene Bau einer Staustufe bei Neuburgweier zurückgestellt worden. Stattdessen führe die Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Sohlenerosion des Rheins eine Geschiebezugabe durch. Diese erfolge nun seit 30 Jahren. Hierzu würden für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 noch einmal rund 4 Millionen € benötigt. Ihn interessiere, wann die Durchführung der Geschiebezugabe beendet werde.

Der MinDir beim Innenministerium gibt bekannt, diese Frage lasse sich nicht exakt beantworten. Allerdings sei es besser, billiger und viel ökologischer, eine Geschiebezugabe durchzuführen, als eine groß angelegte Staustufe zu errichten und dadurch Folgeprobleme zu verursachen.

Der Antrag 03/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die inhaltlich identischen Anträge 03/4 und 03/11 werden ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt zum Antrag 03/12, eine Streichung von Zugverbindungen könnte vermieden werden, wenn in Titel 682 80 – Zuschüsse an öffentliche Unternehmen – der gleiche Ansatz ausgebracht würde wie 2006. Die Grünen hätten hierfür im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 einen Deckungsvorschlag unterbreitet.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP betont, das Land könne nicht überall dort, wo sich der Bund aus seiner Verantwortung zurückziehe und Fördermittel streiche, mit eigenen Mitteln einspringen.

Der Antrag 03/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD zeigt auf, in den Erläuterungen zu Titelgruppe 85 – Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs – werde auch auf die Zuwendungen nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) hingewiesen. Ihn interessiere, wie es nach der Föderalismusreform mit dem GVFG weitergehe. Rein rechtlich gelte das GVFG als Bundesgesetz zunächst einmal weiter, wenn der Landesgesetzgeber nicht die Möglichkeit nutze, eine eigene gesetzliche Regelung zu treffen. Er frage, ob dafür eine Notwendigkeit gesehen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt zum Ausdruck, das Innenministerium weise auf den Seiten 75 und 76 seines Berichts zum Staatshaushaltsplan auf Folgendes hin:

Im Rahmen der Föderalismusreform wird zum 31. Dezember 2006 das GVFG aufgehoben. Als Ausgleich für die entfallenden Länderprogramme ... sind bis 2019 Kompensationszahlungen des Bundes vorgesehen. Diese Beträge sind bis 31. Dezember 2013 für Investitionen, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erforderlich sind, einzusetzen. Ab 2014 entfällt die gruppenspezifische Zweckbindung. Die Beträge unterliegen dann nur noch einer investiven Zweckbindung.

Er frage, wie sich die Landesregierung in Bezug auf den Antragstau verhalte und mit welchen Fristen sie ein entsprechendes Regelungsverfahren vorantreiben wolle. Andererseits könnte das Land aufgrund des Investitionsstaus auch daran interessiert sein, bei landeseigenen Bauträgerschaften ab 2014 Mittel umzuschichten. Er bitte um Auskunft, ob das Land dieser Versuchung widerstehen könne.

Der Staatssekretär beim Innenministerium trägt vor, problematisch könne es nach 2019 werden, wenn die Aufgabe auch finanziell vollständig auf die Länder zukomme. Wie hoch die Mittelausstattung nach 2013 sein werde, sei noch offen. Er hoffe, dass sich der Bund weiter beteilige, auch wenn die Mittel nur noch im investiven und nicht mehr zweckgebunden im jetzigen verkehrlichen Bereich eingesetzt werden müssten.

Das Land sei in hohem Maß an einem klaren und verlässlichen Regelwerk interessiert. Dieses bestehe gegenwärtig nicht. Ein solches Regelwerk sei für die Planungen und Entscheidungen notwendig, da GVFG-Maßnahmen langfristig angegangen und umgesetzt würden. Es würden nicht Jahresprogramme erstellt, sondern Fünfjahresprogramme, die jährlich erneuert würden.

Erste Überlegungen für ein neues Regelwerk seien vorhanden. Am weitesten ginge eine gesetzliche Regelung. Das neue Regelwerk werde sich weitgehend an der bisherigen Praxis orientieren. Bis das neue Regelwerk gelte, werde sich das Land nach der gegenwärtigen Praxis richten.

Der Innenminister merkt an, es sei viel leichter, einer Versuchung ganz als nur zum Teil zu widerstehen.

Der Antrag 03/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0325 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0326 - Straßenbau

Der Ausschussvorsitzende ruft den Antrag 03/13 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD unterstreicht, seine Fraktion trete diesem Antrag entschieden entgegen. Planungen erfolgten nicht, um "auf Halde" Planfeststellungsbeschlüsse zu produzieren, wie dies in der schriftlichen Begründung des Antrags anklinge. Planungen gehörten vielmehr zum regulären Abarbeiten der anstehenden Vorhaben, die auch in den entsprechenden Generalverkehrsplänen mit Priorisierungen aufgeführt seien.

Der aufgerufene Antrag der Grünen laufe im Ergebnis darauf hinaus, dass nur die Bundesmittel, die für Planungen vorgesehen seien, als Ansatz verblieben. Diese Mittel seien aber auch für Bundesstraßenbaumaßnahmen gedacht, sodass bei einer Realisierung des Antrags kein Spielraum mehr für Planungsmittel im Bereich des Landesstraßenbaus bestünde. Dies hielte die SPD aufgrund der Situation im Landesstraßenbau für ein falsches Signal.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fügt hinzu, er stimme seinem Vorredner voll und ganz zu. Es wäre kontraproduktiv, Planungsmittel zu kürzen. So forderten auch die Grünen bei verkehrlichen Planungen immer wieder, Alternativen zu berücksichtigen und die Planungen zu vertiefen. Dies wäre nicht oder nur begrenzt möglich, wenn dem Antrag gefolgt würde. Daher sollten die angesprochenen Planungsmittel auf keinen Fall gekürzt werden.

Ein weiterer Grund, warum dies nicht geschehen dürfe, bestehe darin, dass für viele Projekte Bundesmittel bereitgestellt würden und die betreffenden Maßnahmen umgesetzt werden müssten. Auch seien Planungsmittel ausgewiesen, die für Ausschreibung, Bauleitung oder Abrechnung bereits fertig gestellter Projekte verwandt würden. Das Land schadete sich selbst, wenn es in diesem

Bereich Mittel abzöge. Aus diesen Gründen müsse der Antrag 03/13 abgelehnt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, es bestehe eine Planungsreserve von 1 Milliarde €. Diese sei in der Vergangenheit mit stark gestiegenen Planungsmitteln finanziert worden. Bei einer Reihe von Maßnahmen rücke die Realisierung trotz Verlängerung der Geltungsdauer der Planfeststellungsbeschlüsse inzwischen nach hinten. Vor diesem Hintergrund müsse durchaus etwas haushälterischer gedacht werden.

Selbstverständlich sei auch den Grünen bekannt, dass Bauleitung oder Erhaltungsplanung manchmal Planungskosten umfasse. Sie beliefen sich aber nicht auf ein Volumen, wie es in der aufgegriffenen Etatposition ausgewiesen sei. Wer sich einmal die Istzahlen der vergangenen Jahre ansehe, werde erkennen, dass die Planung bei einer Reduzierung der Mittel nicht eingestellt würde.

Der Antrag 03/13 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende ruft die Anträge 03/6 und 03/14 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, nach der Einbringung des Antrags 03/14 hätten die Grünen aufgrund einer Auskunft des Haushaltsreferats des Innenministeriums festgestellt, dass 2008 die Baufinanzierung aus dem Sonderprogramm Landesstraßenbau 59 Millionen € betrage. Zusammen mit dem Finanzierungsanteil der L-Bank von 15,3 Millionen € ergäben sich 74,3 Millionen €. Damit blieben die Grünen bei der von ihnen beantragten Reduzierung der Mittel unter dem Planansatz und nähmen eine Zweckentfremdung vor, die sie an sich der Regierung vorhielten.

Um haushaltspolitisch redlich zu sein, korrigierten die Grünen die von ihnen im Antrag 03/14 geforderten Ansätze wie folgt: statt jeweils 60,3 Millionen € in Ziffer 1 seien 75 Millionen € für 2007 und 59 Millionen € für 2008 zu setzen. Damit der Antrag in sich schlüssig bleibe, müssten auch die Ansätze in Ziffer 2 wie folgt geändert werden: statt jeweils 38,7 Millionen € seien 24 Millionen € für 2007 und 40 Millionen € für 2008 zu setzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU zeigt auf, der Antrag 03/14 stehe in gewissem Widerspruch zu dem Beschluss, den die Grünen bei ihrer Klausurtagung in Schriesheim zum Bau eines Tunnels in dieser Stadt gefasst hätten.

Der Antrag 03/14 wird unter Berücksichtigung der vom Abgeordneten der Fraktion GRÜNE vorgetragenen Änderungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 03/6 wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0326 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0330 - Ausländer und Aussiedler

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, in den Erläuterungen zu Titelgruppe 69 – Aufwand für Informationstechnik – würden wieder die IuK-Verfahren MigVIS und AIAS erwähnt. Die Ansätze in Titel 534 69 – Dienstleistungen Dritter – seien wesentlich erhöht worden, selbst wenn die Übertragung der Betreuung von Bürokommunikationssystemen der Dienststellen auf das Informatikzentrum der Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) berücksichtigt werde. Ihn interessiere, ob es notwendig sei, die Ansätze so stark anzuheben. Er bitte dazu auch den Rechnungshof um eine Stellungnahme.

Der MinDir beim Innenministerium teilt mit, das generelle Problem von IuK bestehe in der Entwicklung von Fachverfahren. Die Etatisierungen dafür unterschieden sich von denjenigen für das IZLBW. MigVIS sei ein außerordentlich wichtiges Projekt, um vor allem Verwaltung und Verfahren durch EDV-Einsatz zu vereinfachen. Das Projekt werde im zweiten Quartal 2007 einsatzfähig sein. Auch hierdurch müsse Personal abgebaut werden.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs erklärt, der Rechnungshof habe dieses Vorhaben, dessen Notwendigkeit dargestellt worden sei, bisher nicht geprüft. Inwieweit es zu entsprechenden Personaleinsparungen führe, werde noch zu betrachten sein.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE begründet den Antrag 03/15.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, ob es nicht zu einer Doppelförderung käme, wenn dem Antrag zugestimmt würde, und wie sich die Förderung des Bundes für 2007 und 2008 gestalte.

Der MinDir beim Innenministerium gibt bekannt, der Bund stelle den freien Trägern über 20 Millionen € zur Verfügung. Die Träger wickelten die Sprachförderung direkt mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab. Das Land müsste aufgrund des vorliegenden Antrags eine parallele Förderung aufbauen, die seines Erachtens zu Problemen und Komplikationen führte. Auch würde sich angesichts des Verhältnisses des geforderten Betrags zu den deutlich höheren Bundesmitteln eine eigenständige Bewirtschaftung nicht lohnen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betont, den Grünen gehe es nicht darum, dass das Land die gleichen Kurse wie der Bund finanziere. Vielmehr sollten denjenigen, die an weiteren Integrationskursen interessiert seien, zusätzliche Stunden angeboten werden.

Der Antrag 03/15 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0330 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0331 mehrheitlich genehmigt.

Bei der Resteberatung in der 10. Sitzung des Finanzausschusses am 25. Januar 2007 ruft der Ausschussvorsitzende die beiden zurückgestellten Titel 462 01 und 972 10 des Kap. 0302 nochmals auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erläutert, bei den Titeln 462 01 und 972 10 gehe es um die Möglichkeit, gegenwärtig befristete Stellen in unbefristete Stellen umzuwandeln. Hierzu werde in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses ein Änderungsantrag zum Staatshaushaltsgesetz eingebracht. Die vorgesehene Änderung sei jedoch nicht kostenrelevant für den Doppelhaushalt, sodass auch keine Gegenfinanzierung erforderlich sei.

Titel 462 01 und 972 10 mehrheitlich genehmigt.

Damit sind die Beratungen des Finanzausschusses zum Einzelplan 03 abgeschlossen

26.01.2007 Manfred Hollenbach Oswald Metzger



Innenministerium Baden-Württemberg . Pf. 10 24 43 . 70020 Stuttgart

FinA 6./17.01.2007 Epl. 03 - Innenministerium Kap. 0314 - Landespolizei Seiten 254/255

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses Herrn Ingo Rust MdL Haus des Landtags Konrad-Adenauer-Str. 3 70173 Stuttgart

Stuttgart, 11. Januar 07 Telefax (07 11) 231- 30 99 Durchwahl (07 11) 2 31- 33 45

Aktenzeichen: 3-04-314-07/08/2

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Finanzministerium

Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2007/2008 im Finanzausschuss am 17. Januar 2007

Budgetbildung bei Kap. 0314 Landespolizei

1 EXCEL-Datei mit 2 Tabellenblättern

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aus Termingründen konnte die Budgetbildung bei Kap. 0314 lediglich als Schema in den Druck des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2007/2008 aufgenommen werden.

Zur vollständigen Darstellung des Kap. 0314 und zur Vervollständigung der Beratungsunterlagen für die Mitglieder des Finanzausschusses reichen wir anbei die Budgetlisten für 2007 und 2008 nach.

Mit freundlichen Grüßen

min

Arnold

Dienstgebäude:

Dorotheenstraße 6 70173 Stuttgart Hauptstätter Str. 67 Charlottenplatz Österreichischer Platz

Parkplätze

Karlstraße, Dorotheenstraße

Tiefgarage (Anmeldung)

★ Vermittlung: (07 11) 2 31-4

Telefax: (07 11) 2 31-50 00

Internet: poststelle@im.bwl.de www.im.baden-wuerttemberg.de

Haushaltsjahr 2007	HGr. 1 Verwaltungs- einnahmen	HGr. 2 Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	HGr. 4 Personal- ausgaben	HGr. 5 Sächliche Verwalt- ausgaben	HGr. 8 Investitionen	HGr. 5 Sächliche Verwalt- ausgaben TG 69 luK	HGr. 8 Investitionen TG 69 IuK	TG 70 Digitalfunk	Gesamt- ausgaben
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Landespolizeipräsidium	0,0	0,0	0,0	241,8	16.595,5	1.534,0	24.238,5	2.975,3	59.300,0	104.885,1
RP Stuttgart - LPD	186,4	2,4	188,8	85,1	3.353,7	144,0	248,95	2,9	0,0	3,834,7
PD Aalen	108,1	3,2	111,3	75,1	766,1	8,1	202,35	3,9	0,0	1.055,6
PD Böblingen	150,2	4,5	154,7	40,2	1.105,0	11,4	293,60	5,4	0,0	1.455,6
PD Esslingen	194,6	5,8	200,4	73,2	1.398,8	14,7	364,50	7,0	0,0	1.858,2
PD Göppingen	98,6	2,9	101,5	64,0	720,1	7,4	191,65	3,5	0,0	986,7
PD Heidenheim	58,9	1,7	60,6	44,4	448,4	4.4	110,15	2,1	0,0	609,5
PD Heilbronn	181,4	5,4	186,8	57,4	1.293,8	13,7	339,80	6,5	0,0	1.711,2
PD Künzelsau	35,3	1,0	36,3	6,1	257,7	2,7	65,95	1,3	0,0	333,8
PD Ludwigsburg	190,6	5,7	196,3	44,5	1.363,1	14,4	357,10	6,8	0,0	1.785,9
PD Schwäbisch Hall	68,4	2,0	70,4	26,1	481,7	5,2	128,05	2,5	0,0	643,6
PD Tauberbischofsheim	60,5	1,8	62,3	111,2	446.4	4,6	113,25	2,2	0,0	677,7
PD Waiblingen	140,0	4,2	144,2	55,7	980,5	10,6	262,05	5,0	0,0	1.313,9
PP Stuttgart	605,2	16,7	621,9	296,7	4.142,4	88,7	1.105,5	20,2	0,0	5.653,5
RP Karlsruhe - LPD	105,0	2,8	107,8	120,1	2.139,8	389,3	482,6	0,6	0,0	3.132,4
PP Karisruhe	462,8	10,8	473,6	287,0	2.733,1	28,2	566,8	13,8	0,0	3.628,9
PP Mannheim	264,6	8,0	272,6	276,4	2.120,4	21,1	422,5	10,4	0,0	2.850,8
PD Calw	57,9	1,4	59,3	41,5	379,8	3,7	104,2	1,8	0,0	531,0
PD Freudenstadt	40,1	1,2	41,3	42,5	307,5	3,1	80,7	1,5	0,0	435,3
PD Heidelberg	241,1	8,4	249,5	138,1	2.094,8	21,9	465,5	10,7	0,0	2.731,0
PD Mosbach	57,6	1,5	59,1	103,3	373,8	3,9	99,9	1,9	0,0	582,8
PD Pforzheim	160,8	4,1	164,9	20,4	926,8	10,6	234,4	5,2	0,0	1.197,4
PD Rastatt/Baden-Baden	129,8	3,7	133,5	129,2	986,9	9,8	237,4	4,8	0,0	1.368,1
RP Freiburg - LPD	77.7	2,2	79,9	16,0	564,4	83,6	281,4	2,6	0,0	948,0
PD Emmendingen	50,5	1,4	51,9	31,1	359,9	3,5	80,7	1,7	0,0	476,9
PD Freiburg	243,5	6,7	250,2	340,4	1.730,6	17,1	388,6	8,1	. 0,0	2.484,8
PD Konstanz	130,9	3,6	134,5	67,1	910,7	9,2	208,9	4,4	0,0	1.200,3
PD Lörrach	101,9	2,8	104,7	195,6	688,7	7,2	162,7	3,4	0,0	1.057,6
PD Offenburg	167,7	4,6	172,3	485,8	1.181,5	11,8	267,7	5,6	0,0	1.952,4
PD Rottweil	57,4	1,6	59,0	139,9	389,7	4,0	91,5	1,9	0,0	627,0
PD Tuttlingen	50,3	1,4	51,7	47,7	353,6	3,5	80,2	1,7	0,0	486,7
PD Villingen-Schwenningen	83,9	2,3	86,2	125,7	605,7	5,9	133,8	2,8	0,0	873,9
PD Waldshut-Tiengen	58,2	1,6	59,8	88,3	407,5	4,1	92,8	1,9	0,0	594,6
RP Tübingen - LPD	114,7	0,0	114,7	30,6	533,5	117,8	204,0	26,8	0,0	912,7
PD Balingen	70,1	2,3	72,4	32,5	586,2	0,0	132,7	0,0	0,0	751,4
PD Biberach	59.9	2,0	61,9	21,1	466,4	0,0	108,8	0,0	0,0	596,3
PD Friedrichshafen	81,0	2,6	83,6	27,7	606,4	0,0	143,3	0,0	0,0	777,4
PD Ravensburg	102,0	3,3	105,3	83,1	763,6	0,0	177,6	0,0	0,0	1.024,3
PD Reutlingen	130,7	3,9	134,6	56,2	903,6	0,0	198,9	0,0	0,0	1.158,7
PD Sigmaringen	45,2	1,5	46,7	44,1	387,6	0,0	93,3	0,0	0,0	525,0
PD Tübingen	81,0	2,6	83,6	26,3	579,4	0,0	133,2	0,0	0,0	738,9
PD Ulm	119,1	3,9	123,0	60,8	866,7	0,0	214,5	0,0	0,0	1.142,0
Summe	5.423,6	149,5	5.573,1	4.300,0	58.301,8	2.623,2	33.910,0	3.156,2	59.300,0	161.591,2

Haushaltsjahr 2008	Verwaltungs-	HGr. 2 Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	HGr. 4 Personal- ausgaben	HGr. 5 Sächliche Verwalt- ausgaben	HGr. 8 Investitionen	HGr. 5 Sächliche Verwalt ausgaben TG 69 IuK	HGr. 8 Investitionen TG 69 IuK	TG 70 Digitalfunk	Gesamt- ausgaben
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Landespolizeipräsidium	0,0	0.0	0,0	241,8	16.401,6	34,0	26.301,5	2.975,3	65.300,0	111.254,2
RP Stuttgart - LPD	186,4	2,4	188,8	101,7	3.402,1	182,1	249,4	2,9	0,0	3.938,2
PD Aalen	108,1	3,2	111,3	75,8	765,4	6,9	202,9	3,9	0,0	1.054,9
PD Böblingen	150,2	4.5	154,7	41,7	1.104,0	9,6	294,3	5,4	0,0	1.455,0
PD Esslingen	194,6	5,8	200,4	47,9	1.397,7	12,4	365,4	7,0	0,0	1.830,4
PD Göppingen	98,6	2,9	101,5	65,4	719,4	6,3	192,2	3,5	0,0	986,8
PD Heidenheim	58,9	1,7	60,6	43,3	447.9	3,8	110,5	2,1	0,0	607,6
PD Heilbronn	181,4	5,4	186,8	59,1	1.292,7	11,6	340,7	6,5	0.0	1.710,6
PD Künzelsau	35,3	1,0	36,3	6,1	257,5	2,2	66,2	1,3	0,0	333,3
PD Ludwigsburg	190,6	5,7	196,3	45,8	1.361,9	12,2	. 357,9	6,8	0,0	1.784,6
PD Schwäbisch Hall	68,4	2,0	70,4	27,0	481,2	4,4	128,4	2,5	0,0	643,5
PD Tauberbischofsheim	60,5	1,8	62,3	111,6	446,1	3,9	113,5	2,2	0,0	677,3
PD Waiblingen	140,0	4,2	144,2	56,6	979,7	8,9	262,8	5,0	0,0	1.313,0
PP Stuttgart	605,2	16,7	621,9	296,7	4.158,9	98,2	1.061,6	20,2	0,0	5,635,6
RP Karlsruhe - LPD	105,0	2,8	107,8	120,1	2.140,0	937,9	483,0	0,6	0,0	3.681,6
PP Karlsruhe	462,7	10,8	473,5	287,0	2.744,6	23,8	568,5	13,8	0,0	3.637,7
PP Mannheim	264,6	8,0	272,6	276,4	2.128,9	17,8	423,8	10,4	0,0	2.857,3
PD Calw	57,9	1,4	59,3	41,5	381,4	3,1	104,4	1,8	0,0	532,2
PD Freudenstadt	40,2	1,2	41,4	42,5	308,8	2,6	80,9	1,5	0,0	436,3
PD Heidelberg	241,1	8,4	249,5	138,1	2.103,5	18,5	466,8	10,7	0,0	2.737,6
PD Mosbach	57,6	1,5	59,1	103,3	375,3	3,3	100,1	1,9	0,0	583,9
PD Pforzheim	160,8	4,1	164,9	20,4	931,0	9,0	235,1	5,2	0,0	1.200,7
PD Rastatt/Baden-Baden	129,8	3.7	133,5	129,2	990,7	8,3	238,0	4,8	0.0	1.371,0
RP Freiburg - LPD	77,7	2,2	79,9	16,0	548,6	109,8	281,8	2,6	0,0	958,8
PD Emmendingen	50,5	1,4	51,9	31,1	362,2	3,0	80,9	1,7	0,0	478,9
PD Freiburg	243,5	6,7	250,2	340,4	1.742,0	14,5	389,7	8,1	0,0	2.494,7
PD Konstanz	130,9	3,6	134,5	67,1	916,7	7.8	209,5	4.4	0,0	1.205,5
PD Lörrach	101,9	2,8	104,7	195,6	693,4	6.0	163,1	3,4	0,0	1.061,5
PD Offenburg	167,7	4,6	172,3	485,8	1.189,4	10,0	268,4	5,6	0,0	1.959,2
PD Rottweil	57,4	1,6	59,0	139,9	392,2	3,4	91,8	1.9	0.0	629,2
PD Tuttlingen	50,3	1,4	51,7	47,7	355,9	3,0	80,4	1.7	0,0	488,7
PD Villingen-Schwenningen	83,9	2,3	86,2	125,7	609,6	5,0	134,2	2,8	0,0	877,3
PD Waldshut-Tiengen	58,2	1,6	59,8	88,3	410,3	3,4	93,0	1,9	0.0	596,9
RP Tübingen - LPD	114,7	0.0	114,7	30,6	533,8	130,4	204,3	26,8	0,0	925,9
PD Balingen	70,1	2,3	72,4	32,5	588,4	0,0	133,0	0.0	0.0	753,9
PD Biberach	59,9	. 2,0	61,9	21,1	468,4	0.0	109,1	0,0	0,0	598,6
PD Friedrichshafen	81,0	2,6	83,6	27,7	609,1	0,0	143,6	0,0	0,0	780,4
PD Ravensburg	102,0	3,3	105,3	83,1	766,9	0,0	178,1	0,0	0,0	1.028,1
PD Reutlingen	130,7	3,9	134,6	56,2	907,5	0,0	199,5	0,0	0,0	1.163,2
PD Sigmaringen	45,2	1,5	46,7	44,1	389,0	0,0	93,6	0,0	0,0	526,7
PD Tübingen	81,0	2,6	83,6	26,3	582,0	0,0	133,5	0,0	0,0	741,8
PD Ulm	119,1	3,9	123,0	60,8	870,3	0,0	215,1	0,0	0,0	1.146,2
Summe	5.423.6	149.5	5.573.1	4.299.0	58.256.0	1.717.1	35.950.1	3.156.2	65.300,0	168.678,4

03/1

14. Wahlperiode

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 14:22

S. 266

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 03 Innenministerium

Freiwilliger Polizeidienst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0314 Landespolizei

Titel 543 01 Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes

	2007	2008
	TSD€	TSD€
Statt	2.170,2	2.170,2
Zu setzen	0,0	0.0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 16. Januar 2007

4 Lid

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Der freiwillige Polizeidienst soll abgeschafft und freiwerdende Mittel für zusätzliche Planstellen im Polizeibereich verwendet werden.

03/2

14. Wahlperiode

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 14:22

S. 279 / 591

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 03 Innenministerium

Stärkung der Bereitschaftspolizei

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0316 Bereitschaftspolizei

Titel 422 03 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.

	2007	2008
	TSD€	TSD €
Statt	13.501,1	14.879,7
Zu setzen	14.662,1	14.879,7

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

sowie bei der Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl. bei Polizeimeisteranwärter für 2007 113 zusätzliche Stellen auszubringen.

Stuttgart, 16. Januar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Zahl der Polizeimeisteranwärter soll nicht erst im Jahr 2008, sondern bereits im Jahr 2007 auf 1.050 angehoben werden. Zur Deckung der Mehrausgaben können frei werdende Mittel aus der von der SPD geforderten Abschaffung des freiwilligen Polizeidienstes verwendet werden.

03/3

14. Wahlperiode

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 14:22

S. 344

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 03 Innenministerium

Streichung der Schuldendiensthilfe an den Flughafen Stuttgart für den Ausbau des Regionalflughafens Karlsruhe/Baden-Baden

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0325 Verkehr

Titel 661 01 Schuldendiensthilfe an die Flughafen Stuttgart GmbH.

	2007	2008
	TSD€	TSD€
Statt	5.850,0	5.850,0
Zu setzen	0,0	0,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern

Stuttgart, 16. Januar 2007

Je id

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Finanzhilfen des Landes an die Flughafen Stuttgart GmbH für den Ausbau des Regionalflughafen Karlsruhe/Baden-Baden sind weder notwendig noch sachgerecht. Die Entwicklung des Flugaufkommens macht überdies eine vollständige Eigenfinanzierung möglich.

03/4

14. Wahlperiode

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 14:22

S. 353f

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 03 Innenministerium

Streichung der Zuschüsse zum Bau und Ausbau von Regionalflughäfen und Regionallandeplätzen

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0325 Verkehr

TG 71 Förderung der Luftfahrt

1. Titel 891 71 Investitionszuschüsse zum Bau und Ausbau von Regionalflughäfen/Verkehrslandplätze

	2007	2008
	TSD €	TSD€
Statt	257,0	257,0
Zu setzen	0,0	0,0

den Planvermerk zu streichen und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

2. Titel 892 71 Investitionszuschüsse zum Bau und Ausbau von Verkehrslandeplätzen

	2007	2008
	TSD€	TSD€
Statt	1.000,0	1.000,0
Zu setzen	0,0	0,0

Stuttgart, 16. Januar 2007

9. Lid

Vogt, Dr. Nils Schmid und Fraktion

2

Begründung

Für die Bereitstellung der Mittel für den Bau und Ausbau von Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen gibt es keine zwingenden rechtlichen Verpflichtungen.

03/5

14. Wahlperiode

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 14:22

S. 369

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 03 Innenministerium

Rücknahme von Kürzungen bei Logistikzentren

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0325 Verkehr

TG 89 Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Güterverkehrskonzeptes im Generalverkehrsplan 1995

Titel 891 89 Investitionszuschüsse an öffentliche Unternehmen

	2007	2008
	TSD €	TSD€
Statt	200,0	200,0
Zu setzen	900,0	900,0

Stuttgart, 16. Januar 2007

Le 'd

Vogt, Dr. Nils Schmid und Fraktion

Begründung

Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Kürzung von Investitionszuschüssen für die schnellere Umsetzung des Güterverkehrskonzepts soll rückgängig gemacht werden, um die strukturellen Voraussetzungen für die Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Binnenschifffahrt zu verbessern.

03/6

14. Wahlperiode

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 14:22

S. 395

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 03 Innenministerium

Verstärkung der Mittel für die Erhaltung von Landesstraßen

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0326 Straßenbau

TG 79 Baumaßnahmen an Landesstraßen

Titel 781 79 Erhaltung

	2007	2008
	TSD€	TSD€
Statt	8.700,0	24.700,0
Zu setzen	18.700,0	34.700,0

und die Erläuterung entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 16. Januar 2007

Je d

Vogt, Dr. Nils Schmid und Fraktion

Begründung

Der Zustand der Landestraßen ist teilweise in einem völlig inakzeptablen Zustand. Weitere Verzögerungen bei den dringend notwendigen Erhaltungsmaßnahmen erhöhen zudem den künftigen Investitionsbedarf. Deshalb ist eine Verstärkung der Landesmittel in diesem Bereich notwendig.

14. Wahlperiode

03/7

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 15:57

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08

s. 255

Einzelplan 03 Innenministerium

Hier: Gebühren für die Tätigkeit der Polizei

Der Landtag wolle beschließen,

 die Landesregierung zu ersuchen, dem Parlament umgehend eine Novelle des Polizeigesetzes und ggf. der Landesgebührengesetzes vorzulegen mit dem Ziel, für Tätigkeiten der Polizei, die wirtschaftliche Vorteile für Dritte entstehen lassen, kostendeckende Gebühren einzuführen.

2. Kap. 0314 Landespolizei Tit. 11102 Gebühren

2007 Tsd. €		2008 Tsd. €
statt	4.400,0	4.400,0
zu setzen	13.400,0	13.400,0

Stuttgart, den 15.1.2007

Sckerl, Metzger, Kretschmann und Fraktion

How Cora Cal

Begründung:

Die Polizei erbringt im wirtschaftlichen Interesse privater Personen vielfältige Dienstleistungen, ohne dass die privaten Organisatoren in ausreichendem Umfang an den Kosten der Polizeieinsätze beteiligt werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat unter Hinweis auf weitere höchstrichterliche Rechtsprechung zum Ausdruck gebracht, dass einfachgesetzliche Regelungen, die ungeachtet der Beteiligung (selbst überwiegender) öffentlicher Interessen, eine Gebührenpflicht begründen, verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sind (BVerwG, Urteil vom 23.8.1991, NJW 1992, 2243).

03/8

14. Wahlperiode

LANDTAG 8-W 16.JAN.2007 15:57

Änderungsantrag

der Fraktion Grüne

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

\$.344

Einzelplan 03 Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0325 Verkehr

Tit. 661 01 Schuldendiensthilfe an die Flughafen Stuttgart GmbH

	2007 Tsd. €	2008 Tsd. €
statt	5.850,0	5.850,0
zu setzen	0,0	0,0

Stuttgart, den 16. Januar 2007

Wölfle, Metzger, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Die Schuldendiensthilfe des Landes an die Flughafen Stuttgart GmbH dient ausschließlich der Finanzierung des Ausbaus des Flughafen Söllingen gemäß dem Rahmenvertrag zwischen der Flughafen Stuttgart GmbH und der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH. Der Flughafen Söllingen ist verkehrlich verzichtbar. Die Subventionierung eines Regionalflughafens, zu dem es als Alternative im Umkreis von 100 km drei große Flughäfen (Frankfurt, Stuttgart, Strasbourg) gibt, ist ökologisch und haushaltpolitisch nicht vertretbar. Die Schuldendiensthilfe soll daher gestrichen werden.

03/9

14. Wahlperiode

LANDTAG 8-W 16.JAN.2007 15:57

Änderungsantrag

der Fraktion Grüne

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

S. 345

Einzelplan 03 Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Кар.	0325	Verkehr
------	------	---------

Tit. 661 02 Vorfinanzierungskosten für die NBS Stuttgart-Ulm und Stuttgart 21

	2007 Tsd. €	2008 Tsd. €
statt	16.000,0	40.000,0
zu setzen	1.000,0	1.000,0

Stuttgart, den 16. Januar 2007

Wölfle, Metzger, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Das Projekt "Stuttgart 21" ist verkehrlich nicht effektiv genug um die exorbitanten Kosten zu rechtfertigen und stellt auch ein erhebliches Haushaltsrisiko dar. Es sollte daher nicht weiterverfolgt werden.

Wegen der bisherigen einseitigen Ausrichtung des Projektes "Neubaustrecke Stuttgart – Ulm" auf den Anschluss an "Stuttgart 21" kann der Bau der Neubaustrecke erst in Angriff genommen werden, wenn der Anschluss an das Bestandsnetz in Stuttgart geklärt ist.

Daher reichen in den Jahren 2007 und 2008 Haushaltsansätze in der Größenordnung des Ansatzes für 2006 aus.

03/10

14. Wahlperiode

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 15:56

Änderungsantrag

der Fraktion Grüne

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Einzelplan 03 Innenministerium

S. 353

Der Landtag wolle beschließen,

1.	Kap.	0325	Verkehr
, .	Tit.	685 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an den BW Luftsportverband

	2007 Tsd. €	2008 Tsd. €
statt	40,0	40,0
zu setzen	0,0	0,0

2. Kap.	0325	Verkehr	5.354
Tit.	893 71	Investitionszuschüsse an den BW Luftsportverband	p. 00 /

	2007 Tsd. €	2008 Tsd. €
statt	70,0	70,0
zu setzen	0,0	0,0

Stuttgart, den 16. Januar 2007

Wölfle, Metzger, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Der Flugverkehr und seine Einrichtungen müssen kostendeckend betrieben und die Infrastruktureinrichtungen über Nutzerentgelte finanziert werden. Dies gilt vor dem Hintergrund der ökologischen Problematik des Luftsportes in besonderem Maße für Einrichtungen die dem Flugverkehr als Freizeitbeschäftigung dienen.

03/11

14. Wahlperiode

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 15:56

Änderungsantrag

der Fraktion Grüne

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Einzelplan 03 Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen,

5.353

A. Kap. 0325 Verkehr

Tit. 891 71 Investitionszuschüsse zum Ausbau von Regionalflughäfen

	2007 Tsd. €	2008 Tsd. €
statt	257,0	257,0
zu setzen	0,0	0,0

2. Kap. 0325 Tit. 892 71

Investitionszuschüsse zum Ausbau von Verkehrslandeplätzen

	2007 Tsd. €	2008 Tsd. €	5.354
statt	1.000,0	1.000,0	
zu setzen	0,0	0,0	

Stuttgart, den 16. Januar 2007

Wolfle, Metzger, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Der Flugverkehr und seine Einrichtungen müssen kostendeckend betrieben und die Infrastruktureinrichtungen über Nutzerentgelte finanziert werden. Dies gilt auch für die Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätze. Eine Bezuschussung dieser Einrichtungen ist daher nicht zu befürworten.

03/12

14. Wahlperiode

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 15:56

Änderungsantrag

der Fraktion Grüne

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Einzelplan 03 Innenministerium

,S. 357

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0325 Verkehr Tit. 682 80 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen

	2007 Tsd. €	2008 Tsd. €
statt	557.712,5	543.002,2
zu setzen	565.300,0	565.300,0

Stuttgart, den 16. Januar 2007

ffle, Metzger, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Die von der Landesregierung vorgesehenen Angebotskürzungen beim Schienenpersonennahverkehr würden zu einem Rückgang der Fahrgastzahlen und eine Verlagerung auf den Straßenverkehr führen. Diese Entwicklung würde die Probleme auf unseren Straßen verschärfen und die Klimaschutzziele der Landesregierung konterkarieren.

Ein Verzicht auf die Kürzung der Zuschüsse für den Schienenpersonenverkehr ermöglicht es, das bisherige Zugangebot uneingeschränkt fortzuführen. Ein Verzicht auf das verkehrlich uneffektive Projekt "Stuttgart 21" schafft den hierzu erforderlichen finanziellen Spielraum.

03/13

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Grüne

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 16:06

Einzelplan 03 Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0326 Straßenbau Tit. 534 03 Dienstleistungen Dritter u. dgl.

 2007
 2008

 Tsd. €
 Tsd. €

 statt
 32.000,0

 zu setzen
 10.000,0
 10.000,0

Stuttgart, den 16. Januar 2007

Nölfle, Metzger, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Bei Straßenbauvorhaben besteht in Baden-Württemberg ein stetig zunehmender Planungsüberhang, der in keinem Verhältnis zu den Finanzierungsmöglichkeiten der Projekte steht. Zahlreiche Planfeststellungsbeschlüsse drohen zu verfallen.

Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltsituation ist es daher geboten, auf die Planung von Bauprojekten, die in absehbarer Zeit keine Chance auf Umsetzung haben, zu verzichten. Vor diesem Hintergrund ist die von der Landesregierung vorgesehene nochmalige Aufstockung dieser Etatposition auf fast das Dreifache des Etatansatzes für 2005 nicht zu vertreten. Eine wesentliche Reduktion der Ansätze für 2007 und 2008 ist sachlich und haushaltspolitisch geboten.

03/14

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Grüne

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

LANDTAG 8-W 16.JAN.2007 16:06

Einzelplan 03 Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen,

S. 395

1. Kap. 0326 Straßenbau

Tit. 711 79A Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms Landesstraßenbau

	2007 Tsd. €	2008 Tsd. €
statt	90.300,0	74.300,0
zu setzen	60.300,0	60.300,0

2	Кар.	0326	Straßenbau
		781 79	Erhaltung

	2007 Tsd. €	2008 Tsd. €
statt	8.700,0	24.700,0
zu setzen	38.700,0	38.700,0

Stuttgart, den 16. Januar 2007

Wölfle, Metzger, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Durch den kreditfinanzierte Straßenbau im Rahmen des Sonderprogrammes wird die Staatsverschuldung zusätzlich versteckt erhöht. Gleichzeitig ist das Land bereits seit Jahren nicht mehr in der Lage, die bestehenden Landesstraßen angemessen zu unterhalten. In der Landtagsdrucksache 14/156 räumt die Landesregierung ein, dass nach dem Ergebnis der Zustandserfassung aus dem Jahr 2004 der Gutachter rund die Hälfte der Gesamtlänge der Landesstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand eingestuft hat. Ein weiteres Festhalten an der bisherigen Straßenbaupolitik hätte wegen des stetigen kreditfinanzierten Zuwachses an neuen Landesstraßen immer größere Unterhaltsdefizite im Straßennetz zur Folge, die als kaum zu bewältigende Last späteren Generationen aufgebürdet würde.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

03/15

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE LANDTAG B-W 16.JAN.2007 15:56

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Epl. 03 Innenministerium

15.423

Keine Streichung der Landeszuschüsse für Maßnahmen zur schulischen Eingliederung

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0330 Ausländer und Aussiedler

Titel 68401 Zuschüsse für Maßnahmen zur schulischen Eingliederung

	2007 Tsd €	2008
statt	0,0	0,0
zu setzen	250,0	250,0

Stuttgart, den 16.1.2007

Wölfle, Metzger, Kretschmann u. Fraktion

Begründung:

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes trägt der Bund nunmehr die Kosten für die Integrationskurse für Spätaussiedler und bleibeberechtigte MigrantInnen. Aufgrund dieser geänderten Rechtslage beabsichtigt die Landesregierung aus der Bezuschussung auszusteigen. Maßnahmen der nachholenden Integration müssen aber Schwerpunkt der Integrationspolitik des Landes werden und über den ordentlichen Haushalt ausgewiesen werden. In diesem Sinne müssen diese Landesintegrationskurse zur beruflichen und schulischen Eingliederung, vor allem jugendlicher Spätaussiedler, als ergänzendes Angebot weiter vom Land bezuschusst werden.

Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode

03/16

Änderungsantrag Der Fraktion GRÜNE LANDTAG 8-W 16.JAN.2007 15:56

Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08

Einzelplan 03 Innenministerium Einzelplan 06 Finanzministerium

Hier: Öffnung der internen Fachhochschulen

Der Landtag wolle beschließen,

1.	Kap.	0311	Ausbildung für den Verwaltungsdienst	ら、必件 る
	Titel	42203	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdiens	t u. dgl.
2.	Kap. Titel	0608 42203	Steuerverwaltung Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdiens	S'. 51 t u. dgl.

Die Fachhochschulen für Verwaltungen und für Finanzen werden zu öffentlichen Fachhochschulen umgewandelt.

Die dort Studierenden erhalten keine Bezüge, sondern haben, falls die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, Anspruch auf Förderung nach dem BaFöG.

Stuttgart, den 15.1.2007

Sckerl, Bauer, Metzger, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Die Modernisierung der Verwaltung darf sich nicht auf Organisationsfragen beschränken – von zentraler Bedeutung ist die Qualifikation und Ausbildung der Menschen, die gegenwärtig und zukünftig in den Verwaltungen arbeiten.

Fachhochschulen mit einer engen Ausrichtung auf eine Tätigkeit beim Land Baden-Württemberg zu betreiben, ist dabei nicht mehr zeitgemäß, zumal das Land die Absolventen nur zu einem Teil in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis oder Beamtenverhältnis übernimmt.

Die Öffnung (Externalisierung) der Fachhochschulen für Verwaltung in Ludwigsburg und Kehl ermöglicht Qualifizierungsgewinne <u>und</u> Kostensenkung zugleich. Die Studiengänge qualifizieren dann nicht mehr nur für die kommunale und staatliche Verwaltung, sondern auch für verwaltungsnahe Berufe und für die Wirtschaft. Damit wird die auch die "Durchlässigkeit" zwischen Tätigkeiten in der privaten Wirtschaft, beim Staat und dem Non-Profit Sektor verbessert.

Mir neuen Studiengängen kann darüber hinaus das Fächerspektrum erweitert werden. Dabei sind Kooperationen, Verbundlösungen und Fusionen mit anderen Hochschulen anzustreben.

Mit der Externalisierung sind erhebliche Kostenersparnisse verbunden, wenn die Studierenden nicht mehr den Status als Beamtenanwärter haben, sondern ggf. Anspruch auf Förderung nach dem BaFöG haben.

Die per Saldo – unter Berücksichtigung des Landesanteils BaFöG - für das Land erzielbaren Einsparungen liegen bei der FH Kehl bei zusammen ca. 9 Mio. Euro für die Haushaltsjahre 2007 und 2008; bei der FH Ludwigsburg lassen sich für 2007 und 2008 zusammen ca. 4 Mio Euro einsparen.

03/17

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

8. 22/474

Einzelplan 03 - Innenministerium

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 21:03

Kap. 0302 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 422 01 Stellenplan für Beamte
2. Stellenpool Anti-Terror-Programm – 2.2 Verfassungsschutz

S. 474	Stellenzahl	
	2007	2008
A 14 Oberregierungsrat	2,0	2,0
statt kw 2009	*1,0	*1,0
zu setzen kw	*0,0	*0,0
A 13 Regierungsrat	2,0	2,0
statt kw 2009	*2,0	*2,0
zu setzen kw	*0,0	*0,0
A 12 Amtsrat	3,0	3,0
statt kw 2009	*2,0	*2,0
zu setzen kw	*0,0	*0,0
A 11 Regierungsamtmann	2,0	2,0
statt kw 2009	*2,0	*2,0
zu setzen kw	*0,0	*0,0
A 10 Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
statt kw 2009	*2,0	*2,0
zu setzen kw	*0,0	*0,0
A 9 Regierungsinspektor	1,0	1,0
statt kw 2009	*1,0	*1,0
zu setzen kw	*0,0	*0,0

Stuttgart, 16.07.67

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

Begründung:

Beim Landesamt für Verfassungsschutz soll ein Internetkompetenzzentrum eingerichtet werden. Um den Betrieb auch personell sicher zu stellen, sollen die bisherigen Stellen des Anti-Terror-Programms, die auf Grund von kw-Vermerken ansonsten nur bis 31.12.2008 zur Verfügung stehen würden, erhalten bleiben.

03/18

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 21:03

Einzelplan 03 - Innenministerium

Kap. 0307 - Regierungspräsidium Tübingen

\$.1589.15461555

A)

Tit. 422 01 Stellenplan für Beamte

1. Regierungspräsidium

A 14 Oberregierungsrat

S. 546

5. 546			
		Stellenzahl	
		2007	2008
statt kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst		65,0	65,0
		*0,0	*0,0
zu setzen kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst		66,0	66,0
		*1,0	*1,0
B)			
Tit. 425 01	Stellenübersicht für Angestellte c) tarifliche Angestellte 1. Regierungspräsidium		
S. 555	Verg.Gr. II a/lb		
statt		13,0	13,0
kw mit Erledigung der Sonderaufgabe		*0,0	*0,0
zu setzen		17,0	17,0
kw mit Erledigung der Sonderaufgabe		*4,0	*4,0

Stuttgart, 16.01.07-

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

U. Cell u. Fraktise Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

Begründung:

Versehentlich wurden im Haushaltsentwurf kw-Vermerke zum Vollzug dargestellt. Ein Vollzug der kw-Vermerke ist jedoch ausgeschlossen, da die Stellen noch besetzt sind bzw. die Sonderaufgabe noch nicht erledigt ist.

-2-

03/19

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 21:03

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 03- Innenministerium

S. 298/601

Kap. 0318- Landeskriminalamt

Tit.422 01 S. 601

Stellenplan für Beamte

2. Vollzugsdienst

den ersten und zweiten Absatz des Planvermerks wie folgt zu ändern:

In bis zu 15 (bisher 10) begründeten Einzelfällen können ausnahmsweise Planstellen für Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden, bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt.

Des Weiteren können in bis zu 25 (bisher 20) begründeten Einzelfällen ausnahmsweise Planstellen für Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Stuttgart, 16.01.07

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Wirich Noll und FDP/DVP- Fraktion

-2-

03/19

Begründung:

Der Personalkörper des Landeskriminalamts ist nicht mit demjenigen anderer Polizeidienststellen vergleichbar. Zur Aufgabenerledigung ist das LKA auf den Einsatz von Speziallisten wie z. B. Naturwissenschaftler im Kriminaltechnischen Institut, Islamwissenschaftlicher, Informatiker, Diplom-Ingenieure der Nachrichtentechnik angewiesen. Durch neue Kriminalitätsphänomene oder außergewöhnliche Aufgabenzuwächse in besonderen Bereichen muss möglichst aktuell und bedarfsorientiert auf qualifizierte Mitarbeiter der verschiedenen Ausbildungen bzw. Laufbahnen zurückgegriffen werden. Hier ist besonders der Zuwachs an Aufträgen für molekulargenetische Untersuchungen beim Kriminaltechnischen Institut nach der Änderung des Gesetzes zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse zu nennen. Mit der beantragten Erweiterung des Planvermerks soll die Flexibilität im Personalhaushalt des LKA vergrößert werden.

03/20

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 21:03

Einzelplan 03 - Innenministerium

1. Kap. 0318 – Landeskriminalamt	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

a) Tit. 518 69 Maschinen- und Gerätemieten

S. 305

statt 166,7 166,7 zu setzen 641,7 691,7 (+ 475,0) (+ 525,0)

Fit. 812 69 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.

S. 305

statt 1.168,5 581,5 zu setzen 2.603,5 2.346,5 (+ 1.435,0) (+ 1.765,0)

und folgenden Planvermerk neu aufzunehmen:

Verpflichtungsermächtigung 2007 2008 Tsd. EUR 1.800,0 0,0

Davon zur Zahlung fällig

im Haushaltsjahr 2008 bis zu 1.800,0 0,0 Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit.

518 69 in Anspruch genommen werden.

und die Erläuterungen entsprechend zu ergänzen.

2. Kap. 0319 - Landesamt für Verfassungsschutz

		2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR
a) Tit. 511 69 B	Fernmeldegebühren u. dgl.		
S. 316			
	statt	212,9	262,9
zu s	setzen	252,9	302,9
		(+ 40,0)	(+ 40,0)
 Tit. 812 69	Erwerb von Maschinen, Geräten,		50 • 5
S. 317	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
	statt	80,0	10,0
zu setzen		460,0	10,0
		(+380,0)	(+0,0)

und die Erläuterungen entsprechend zu ergänzen.

Stuttgart, 16.01.02

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Mich Noll und EDP/DVP- Fraktion

Begründung:

Zur Erhaltung und Stärkung der inneren Sicherheit sind zusätzliche Anstrengungen auf dem Gebiet der Terrorbekämpfung erforderlich. Damit die Polizei und der Verfassungsschutz auf neue Herausforderungen und aktuelle Bedrohungen rasch und effektiv reagieren kann, sollen mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln in Höhe von 2,33 Mio. € pro Jahr insbesondere folgende Investitionen getätigt werden:

- Einrichtung und Betrieb der Antiterrordatei bei Polizei und Verfassungsschutz
- Beschaffung einer zentralen Anlage zur Überwachung der Telekommunikation beim Landeskriminalamt (LKA)
- Beschaffung eines Spezialgeräts (IMSI-Catcher) zur Überwachung des UMTS-Mobilfunknetzes für die Spezialeinheiten beim LKA.
- Einrichtung eines Internetkompetenzzentrums und Verbesserung der technischen Ausstattung der G-10 Stelle beim Landesamt für Verfassungsschutz.

03/21

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 21:03

Einzelplan 03 - Innenministerium

Kap. 0325 - Verkehr

Tit. 661 02 Vorfinanzierungskosten für die Neubaustrecke Wendlingen Ulm und für

Stuttgart 21

S. 345

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	16.000,0	40.000,0
zu setzen	1.000,0	25.000,0
	(-15.000,0)	(-15.000,0)

Stuttgart, 16.01.07

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

M. Lell u. Fralition

Begründung: Reduzierung wegen Bauverzögerung